

ERBEN

Klimakrise: Wie Erbmillionäre zu Aktivisten werden 4

Erbstreit: Wenn Familien alte Rechnungen begleichen 8

Vermögensverteilung:
Verstärken Erbschaften die
Ungleichheit? 12

Magazin für Geld und Geist

moneta

online
moneta.ch

#1 2020



ERBEN

- 4 Vermächtnis für die Zukunft
- 6 Erben und erben lassen
- 8 Wenn Familien alte Rechnungen begleichen
- 10 Erben in verschiedenen Kulturen
- 12 Erbschaften verstärken die Ungleichheit – oder doch nicht?
- 14 Für einen guten Zweck

DIE SEITEN DER ABS

- 16 Alles rund um die aktuellen Themen der Alternativen Bank Schweiz

PERSÖNLICH

- 24 Ulrike Langbein: «Ein Erbe ist ein Auftrag»

Erben und Chancengleichheit



Übers Erben schweigt man gern. Sei es aus schlechtem Gewissen, ohne Leistung ein Vermögen erhalten zu haben, sei es, weil Nicht-Erbende nicht als indiskret oder neidisch erscheinen wollen. Das Unbehagen hat mit einer grundsätzlichen Ambivalenz zu tun:

Erben widerspricht dem Leistungsprinzip und der Chancengleichheit. Dass die einen von Geburt an besser gestellt sind und mehr Chancen auf ein sozial und wirtschaftlich erfolgreiches Leben haben als die anderen, widerspricht den Grundsätzen einer liberalen und demokratischen Gesellschaft. Erben wirkt in aufgeklärten Demokratien wie ein feudales Relikt, ein seltsames Überbleibsel aus vergangenen Jahrhunderten, als die gesellschaftliche Position der oder des Einzelnen durch die familiäre Abstammung bestimmt war.

Diese Ungleichzeitigkeit – und Ungerechtigkeit – tritt immer deutlicher hervor. Die Analyse des französischen Star-Ökonomen Thomas Piketty zeigt, dass Erbschaften volkswirtschaftlich immer mehr Gewicht erhalten. Dieser Befund gilt auch für die Schweiz: Gemäss einer aktuellen Studie von Marius Brühlhart von der Universität Lausanne wachsen die vererbten Vermögen in der Schweiz rasant. 2020 werden sie geschätzte 95 Milliarden Franken betragen – 1990 waren es noch 36 Milliarden. Gleichzeitig ist die steuerliche Belastung auf Erbschaften als Folge des interkantonalen Steuerwettbewerbs gesunken: Während 1999 ein geerbter Franken mit durchschnittlich 4,1 Rappen besteuert wurde, sind es heute noch 1,4 Rappen. Die mangelhafte Besteuerung verstärkt also die Ungerechtigkeit des Erbens: Während erarbeitete Einkommen progressiv versteuert werden, sind Erbschaften steuerlich kaum noch belastet, in vielen Kantonen überhaupt nicht mehr.

Das grosse mediale Echo auf Pikettys neues Buch (das dieser Tage unter dem Titel «Kapital und Ideologie» auf Deutsch erscheint) und auf die Lausanner Studie ist ein Hinweis darauf, dass die Zeit reif sein könnte für eine grundsätzliche Diskussion über das Erben, Chancengleichheit und Erbschaftssteuern. Ich wünsche Ihnen darum viel Vergnügen mit unserer neuen moneta, die verschiedene – individuelle und soziale – Facetten des Erbens beleuchtet.

Katharina Wehrli, Redaktionsleiterin moneta

moneta #1-2020

Magazin für Geld und Geist

moneta erscheint vierteljährlich in deutscher und französischer Sprache und geht kostenlos an Kundinnen und Kunden der Alternativen Bank Schweiz AG (ABS). Die Wiedergabe von Texten und eigenen Illustrationen ist nur unter Quellenangabe und mit schriftlicher Zustimmung der Redaktion erlaubt.

Herausgeberin Alternative Bank Schweiz AG

Redaktionsleitung Katharina Wehrli (kw)

Redaktion Esther Banz (eb), Roland Fischer (rf),

Katrin Pilling (kp), Muriel Raemy (mr)

Online-Redaktion Katrin Pilling

Übersetzung Nicole Wulf

Inserate Bruno Bisang, Luzia Küng

Layout Clerici Partner Design, Zürich

Illustrationen Claudine Etter

Druck Ropress Genossenschaft, Zürich

Papier RecyStar Nature, 100 Prozent Recycling

Adresse Alternative Bank Schweiz AG, moneta,

Amthausquai 21, Postfach, 4601 Olten,

Telefon 062 206 16 16, moneta@abs.ch

Auflage dieser Ausgabe 24950 Ex.

Beilagen Werbung und Beilagen, die nicht von

der ABS stammen, sind bezahlte Inserate –

diese Einnahmen helfen uns, die Produktions-

kosten des Magazins zu decken.

Wichtiger Hinweis zu den Inseraten und Beilagen Zeich-

nungsangebote für Beteiligungen oder Obligationen

in dieser Zeitung sind von der ABS nicht

geprüft. Sie stellen deshalb keine Kaufempfehlung

der ABS dar.

Wenn Sie als Bankkundin/-kunde umziehen, melden Sie uns Ihre neue Adresse bitte schriftlich oder via E-Banking-System.

Online-Magazin: Alle Schwerpunktartikel von moneta erscheinen auch online unter moneta.ch.

moneta



Verpassen Sie keine Ausgabe und abonnieren Sie den moneta-Newsletter unter moneta.ch/newsletter-anmeldung



Fair produzierte Schokolade ist möglich

Am 3. und 4. April 2020 findet im Eventlokal Kraftwerk in Zürich Selnau die erste Ausgabe des «Schoggifestivals ehrundredlich» statt. Das Festival will die Konsumentinnen und Konsumenten für die Probleme sensibilisieren, die mit der konventionellen Kakaoproduktion verbunden sind, und verantwortungsvolle Alternativen aufzeigen. Rund 20 Unternehmen wie Choba Choba, La Flor, Taucherli oder Fairafric, die sozialverträglich und umweltfreundlich produzieren, stellen ihre Produkte und ihr Geschäftsmodell vor. Sie bereiten damit den Weg für eine nachhaltige Schoggi-Branche. Vorträge, Workshops, Degustationen und eine Ausstellung für alle Sinne warten auf die Besucherinnen und Besucher. (mr)

schoggifestival.ch

Soziales Unternehmertum auf einen Blick

Seit Neuestem hat die Schweiz eine «Landkarte des sozialen Unternehmertums». Unter map.cooperativesuisse.ch sind aktuell über 270 Unternehmen zu finden, die eine positive gesellschaftliche Wirkung erzielen. Kriterium für die Aufnahme ist, dass ein Unternehmen einen Beitrag an mindestens eines der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) leistet. Die neue Landkarte, die vom Verein Cooperative Suisse lanciert wurde, macht sichtbar, wie vielfältig das wirkungsorientierte Unternehmertum in der Schweiz ist. Zudem bildet sie die Grundlage für die weiteren Aktivitäten des Vereins – beispielsweise Vernetzung und Monitoring –, mit denen er das soziale Unternehmertum in der Schweiz fördern will. (kw)

cooperativesuisse.ch

«Fair» – ein neuer Podcast für nachhaltige Themen

Der Podcast «Fair» ist für Menschen gemacht, die den Planeten jeden Tag ein bisschen besser machen wollen. Dafür gibt der Podcast handfeste und umsetzbare Tipps auf den Weg: Jeden Monat wird ein neues Projekt, eine Idee oder ein Unternehmen aus Deutschland, Österreich oder der Schweiz vorgestellt. Die ersten publizierten Episoden stellen beispielsweise faire Kaffee- und Schokoladen-Projekte vor oder Bienenwachstücher als Alternative zu Plastikverpackungen. Hinter dem neuen Podcast steht die Genossenschaft Oikocredit, die sich seit 1975 für nachhaltige Geldanlagen und soziale und ökologische Kreditvergaben einsetzt. (kw)

de.oikocredit.ch/podcast-fair

Zwei Hochschulzentren für eine neue Wirtschaft

Wie kann die Finanzbranche auf den Klimawandel reagieren? Indem sie zukünftige Entscheidungsträgerinnen und -träger darin ausbildet, die Nachhaltigkeit ins Zentrum ihrer Unternehmensstrategien zu rücken. Dies ist zumindest die Antwort, die zwei neue Schweizer Zentren für nachhaltige Finanzen zu geben scheinen. In Lausanne haben die Universität, das IMD und die EPFL gemeinsam das Enterprise for Society Center (E4S) ins Leben gerufen. Ab September 2021 wird das E4S einen Master in Sustainable Management and Technology anbieten.

Die Universität Zürich lanciert unter der Leitung von Marc Chesney das Center of Competence for Sustainable Finance (CCSF). Expertinnen und Experten aus verschiedenen Fachgebieten – Finanzen, Psychologie, Geografie und Informatik – werden dort an der Schaffung eines nachhaltigen und inklusiven Wirtschaftssystems arbeiten. (mr)

e4society.org, sustainablefinance.uzh.ch

Grönland, das Klima und die Schweiz



Alfred de Quervain auf dem grönländischen Inlandeis bei der Messung des Windes, 1912.

Foto: ETH Bibliothek, Bildarchiv

Der 1879 geborene Geophysiker Alfred de Quervain war einer der Ersten, die zu einer Grönland-Expedition aufbrachen. Die Messungen, die das Schweizer Team 1912 machte, dienen auch heute noch der Klimaforschung. Eine Ausstellung im Landesmuseum zeigt Fotografien, Artefakte und Aufzeichnungen des damaligen Abenteurers – und sie spannt den Bogen zur heutigen Klimaforschung, in der die Schweiz nach wie vor eine wichtige Rolle spielt.

Eindrucklichen Bildern aus Grönland – und aus den Glarner Alpen – begegnen wir auch im neuen Kunstbuch «The Glacier's Essence» mit Radierungen von Martin Stützle und Fotografien von Fridolin Walcher. Die wichtigen Schweizer Klimaforschenden Thomas Stocker, Gabriela Schaepman-Strub und Konrad Steffen ergänzen das Buch mit aktuellem Wissen, das aufrüttelt. (eb)

Bis 19. April: Ausstellung «Grönland 1912». Landesmuseum Zürich. landesmuseum.ch/groenland

«The Glacier's Essence. Grönland – Glarus: Kunst, Klima, Wissenschaft», Scheidegger & Spiess 2020, 272 Seiten, 65 Franken.



Die Meili-Erben investieren schon länger in Projekte, die sie für gesellschaftlich relevant halten. Tobias Rihs wurde erst kürzlich durch Erbe zum Multimillionär. Nun macht die Klimaerhitzung sie alle zu Aktivisten.

Text: Esther Banz

Vermächtnis für die Zukunft

Die Gebrüder Meili sind seit 2015 vielen ein Begriff. Daniel, Martin und der im letzten Jahr verstorbene Marcel Meili engagierten sich damals als Millionenerben im Kampf um eine nationale Erbschaftssteuer zugunsten der AHV – nicht etwa gegen das Anliegen, sondern dafür. Die Stimmberechtigten, die von der Umverteilung mehrheitlich profitiert hätten, wollten an der Urne nichts davon wissen. Meilis wandten sich wieder anderen Projekten zu, um ihr vieles Geld auf möglichst sinnvolle Art und für die Gesellschaft einzusetzen. Dank ihnen konnte beispielsweise das unabhängige Online-Magazin «Republik» starten, und auch an mehreren Umwelt- und Klimaprojekten sind sie bereits beteiligt.

Erbvorbezug für Kulturprojekte

Meilis haben viel Geld vom Vater geerbt. Und sie reden darüber – was hierzulande eher unüblich ist. Genaue Zahlen verraten zwar auch sie nicht, wohl aber, wie sie investieren. Denn sie sähen gern, dass ihr Modell Schule macht. Mit einem schlechten Gewissen ob des vielen Geldes, das sie besitzen, ohne etwas dafür getan haben zu müssen, habe ihr Engagement nichts zu tun, sagen Martin und Daniel Meili mit Nachdruck in der eleganten Wohnung des jüngeren Daniel im Zürcher Kreis 4. Aber, so Martin: «Ein Problem hatten wir schon. Nämlich die Frage: Was machen wir mit dem ganzen Vermögen?!»

Es fing Anfang der Neunzigerjahre mit der Bau- und Wohngenossenschaft Kraftwerk und einem zweiten unkonventionellen Hausprojekt an – sie konnten damals ihren noch lebenden Vater, der mit der Erfindung des automatischen Feuermelders reich geworden war, von ihren Vorhaben überzeugen und einen Teil ihres Erbes vorbeziehen. Die drei Brüder waren bereits in ihren Berufen etabliert, Marcel als Architekt, Martin als Arzt, Daniel als Psychiater. Martin Meili: «Nach den beiden Projekten fanden wir: Jetzt könnten wir doch eigentlich

«Mit dem Vererben bis zum Tod zu warten, bedeutet in der heutigen Zeit so viel, wie das Geld das WC runterzuspülen.»

in diesem Stil weitermachen. So haben wir mit unserem Vater vereinbart, dass er uns einen erheblichen Teil seiner Erbschaft als Vorbezug gibt.» Das war der Anfang der Datuma AG für Projekte; und eines der ersten Projekte war das Kino RiffRaff in Zürich. Es sollten verschiedenste weitere Kulturprojekte folgen; insbesondere in (Kunst-)Buchverlage investierten sie.

Ohne Umverteilung keine Freiheit

Die Gebrüder Meili sagen von sich: «Wir interessieren uns nicht für Villen, Yachten und dergleichen. Auch mit dem ewigen Ruf der FDP nach weniger Staat für mehr Freiheit können wir nichts anfangen. Wir sind im Gegenteil der Meinung: Durch den Staat gibt es überhaupt erst die Möglichkeit, in Freiheit zu denken – dadurch, dass Grundlegendes wie Gesundheit, Bildung, öffentlicher Verkehr, Sicherheit und Soziales über ihn geregelt werden. Und das braucht Geld.» Wo nicht umverteilt werde, entstünden Oligarchien.

Ihr politisches und soziales Bewusstsein kommt nicht von ungefähr, es sei zum einen familiär geprägt, sagen beide, aber es gebe selbstverständlich auch gegenwartsgeschichtliche Anteile: Als Teenager erlebten sie noch die 68er-Bewegung, als junge Erwachsene die Zürcher Jugendunruhen. Und später war Daniel Meili einer der Ärzte auf dem Platzspitz und massgeblich am Aufbau der kontrollierten Heroin- und Methadonabgabe beteiligt. In jüngerer Zeit haben sie sich auch in der Rettung von Geflüchteten engagiert, indem sie Nachtsichtgeräte zum Erkennen von Booten finanzierten. Heute, nach Investitionen in den Bereichen Energie und Ressourcen, Gesundheit und Kultur, wollen sie stärker fokussieren – «es ist nicht gut, alles machen zu wollen», sagt Martin Meili, «man muss sich festlegen».

Mit Millionen gegen die Klimaerhitzung

Ihr neues Projekt heisst «Vermächtnis für die Zukunft». Es geht ihnen um nichts weniger als Gegenmassnahmen zur Klimakatastrophe. Und es eilt, sind die Enkel von Alfred de Quervain, einem der ersten Klimaforscher weltweit (siehe Seite 3), überzeugt. Daniel Meili: «Es gibt Leute, die der Meinung sind, dass es nicht so schlimm sei, wenn die Menschheit demnächst zu zwei Dritteln aussterbe. Für mich ist das nicht die erbaulichste Perspektive.» Deshalb rufen sie Leute, die Geld haben, dazu auf, «es aktiv in diese Thematik zu investieren – und zwar sowohl privatwirtschaftlich wie auch in der politischen Einflussnahme».

Meilis, die auch die Kampagne zur Gletscherinitiative unterstützen werden, suchen derzeit andere Vermögende, die mit ihnen zusammen in Projekte mit grosser Hebelwirkung investieren – Projekte, für die es jetzt Investitionen von 50, 100, 500 Millionen Franken braucht. Die Brüder sind zuversichtlich, dass genug Geld zusammenkommen wird, denn wer einigermaßen informiert sei punkto Klimawandel, wisse: «Mit dem Vererben bis zum Tod zu warten, bedeutet in der heutigen Zeit so viel, wie das Geld das WC runterzuspülen. Wir müssen jetzt in die Zukunft investieren und nicht erst, wenn das Desaster voll da ist.» Die Strategie, das Geld in Fonds mit dem Label «Nachhaltigkeit» zu investieren, interessiert sie nicht,

auch wenn Nachhaltigkeitsfonds grundsätzlich nichts Schlechtes seien: «Solche Fonds mögen gut sein fürs Gewissen. Aber dort spielt der normale Kapitalmarkt, meist börsenkotiert, etwas sauberer, etwas fairer. Das ist für die nächsten zwanzig Jahre, in denen wirklich sehr viel und auch Neues passieren muss, zu wenig.»

Einer der Grosserben, mit denen sie bereits in Kontakt sind, ist Tobias Rihs. Der 50-jährige Architekt ist einer der beiden Söhne des 2018 verstorbenen Unternehmers Andy Rihs und selber Unternehmer: In Zürich betrieb er den temporären Klub «Dachkantine», er war auch Mitbegründer des Seebades Enge und realisierte den Hamam «Stadtbad». Seit mehreren Jahren lebt Tobi Rihs mit Frau und Kind auf einem alten Hof in Portugal, den sie selbst renoviert und umgebaut haben. Für Rihs eine von mehreren Beschäftigungen – eine andere ist das Investieren. Er redet ziemlich offen über das Erbe, «da bin ich wohl mehr der Ami als der Schweizer. Ausserdem will ich andere inspirieren.»

Verantwortung übernehmen ist eine Pflicht

Rihs teilt die Werte und Vorstellungen der Meili-Brüder: Er wünscht sich eine starke Zivilgesellschaft, sein Geld will er sinnvoll investieren – und auch für ihn ist das Klima die grösste Sorge. Der Urenkel von Hermann Hesse («er hat das Familien-Gen stark beeinflusst») erinnert sich an eine «normale» Kindheit mit einer sozialen, politisch links stehenden Mutter. Als junger Erwachsener verkehrte er in der Zürcher Subkultur, ein gutes Jahrzehnt später wurde er Vater. Ausgerechnet in dem Jahr, in dem sein eigener millionenschwerer Vater starb, 2018, war der Sommer dermassen heiss und trocken, dass er schlagartig begriffen habe: «Wir befinden uns ja bereits mitten im Klimawandel!» Er beschloss, mit dem Fliegen aufzuhören – und davon zu erzählen, auch in den sozialen Medien: «In jenem Sommer wurde ich zum Aktivisten.» Tobi Rihs überlegte sich auch, kaum Erbe von zig Millionen geworden: «Was nützt mir dieses ganze Vermögen, wenn die Welt in 10, 20 Jahren vor die Hunde geht?» Tobi Rihs will mitgestalten, auch das verbindet ihn ideell mit Meilis: «Ich hätte Mühe, das Geld einfach an der Börse zu haben, es in Finanzprodukte zu stecken, die mit mir und meinen Interessen nichts zu tun haben. Ich will mich einbringen, mitdenken, Verantwortung übernehmen.» Letzteres sei ja eigentlich eine Pflicht, wenn man schon ohne eigene Leistung zu viel Geld gekommen sei: «Als jemand mit so viel Geld kann ich mehr bewirken als andere – dieser Verantwortung bin ich mir bewusst.»

Wenn Tobi Rihs davon spricht, wie er andere inspirieren will, zeichnet er dieses Bild: «Stell dir vor, du hast einen vielfältigen Garten angelegt, in dem es bald einmal wunderschön blüht und wo viele Schmetterlinge fliegen. Deine Nachbarn werden bald auch so einen Garten haben wollen.» Kürzlich hat er in Portugal ein unwirtliches Stück Land gekauft, 1500 Hektaren. Darauf legt er jetzt mit einem, der weiss, wie das geht, einen Wald an. Und zusammen mit den Meili-Erben sowie vielen weiteren Reichen wird er, wenn der Plan aufgeht, in Projekte investieren, die im Kampf gegen den Klimawandel einen Unterschied machen. •

Erben und erben lassen

Ein Vermögen zu erben, widerspricht dem Leistungsprinzip. Aber das ist nicht die einzige Ambivalenz, die mit dem Erben verbunden ist. Ein Essay über Neid, Gerechtigkeit und sentimentale Bedenken gegenüber Erbschaftssteuern. Und über das Erben als Tabu und Beziehungsdelikt.

Text: Peter Schneider

Peter Schneider studierte Philosophie, Germanistik und Psychologie. Er lebt in Zürich und arbeitet dort als Psychoanalytiker und Kolumnist («SRF 3», «Sonntagszeitung», «Tages-Anzeiger» und «Der Bund»).

Wer über das Erben nachdenkt, kommt leicht vom Hundertsten ins Tausendste. Hier darum nur eine kleine Auswahl der Facetten des Erbens. Vor dem inneren Auge des neidischen Betrachters erscheinen zum Beispiel verwöhnte und/oder rebellische Grossbürgerkinder, deren Coolness für einen selber stets unerreichbar war. Ob in der Kindheit und Jugend verwöhnt oder, im Gegenteil, aus ideologischen Gründen knapp gehalten, brauchten sie sich niemals Sorgen um die Finanzierung ihrer Existenz zu machen, weil sie einmal ein Vermögen erben würden, gegen das keine noch so gute Pensionskasse würde anstinken können. Dieser Neid ist gewissermassen prophylaktisch, er härtet einen immunisierend gegen das ab, was man empfinden wird, wenn der Erbfall erst einmal eingetreten ist.

Neid kann sich aber rückwärtsgewandt selbst noch auf diejenigen erstrecken, die es sich leisten konnten («leisten»?), ein grosses Erbe auszuschlagen, wie Ludwig Wittgenstein oder wie der Bankierssohn Aby Warburg, der – so die Legende – schon früh auf sein Erbe verzichtet hatte, und zwar zugunsten der Zusage, dass ihm die Familie den Aufbau seiner (tatsächlich legendär gewordenen) Bibliothek finanzierte. Wenn man an den Zigaretten-Erben Jan Philipp Reemtsma denkt, der mit dem geerbten und gut angelegten Geld das Hamburger Institut für Sozialforschung gründete und Arno Schmidts Mäzen wurde, schwant einem, dass der Neid auf die immensen Vermögen, die vererbt und geerbt werden, vielleicht verständlich, aber das daraus sich nährenden Generalressentiment nicht zwangsläufig gerechtfertigt ist. Es gibt eben auch Erben, die etwas Vernünftiges mit ihrem Vermögen anfangen; solche, die nicht als «rebels without a cause» anfangen und als Unternehmer mit kaltem Herzen und kühlem Verstand enden, die in China zu Billigstlöhnen produzieren lassen, weil sie schliesslich kein Geld zu verschenken haben. Aber trotzdem...

In einer Leistungsgesellschaft ist Erben immer ein Makel

Denn Letztere gibt es – Gott sei Dank, sagt der Neid – eben auch: Erben, die ihr Erbe nicht verdient haben. Damit sind wir bei der Frage der Gerechtigkeit. (Nietzsche würde sagen: Das Prinzip der Gerechtigkeit ist ohnehin nur die Fortsetzung des Ressentiments mit anderen Mitteln. Und die dumm-naturalistische Fraktion der Evolutionstheoretiker könnte – apropos «Vererbung» – die polemische Frage anfügen: Seit wann ist die Genetik gerecht? Beides ist selbstverständlich kurzschlüssiger Bullshit.) Item: Wie kann man sich ein Erbe überhaupt «verdienen»? Gehört es nicht zur Definition eines Erbes, dass man es nicht selbst verdient hat, sondern dass man gratis zum Nutzniesser fremder Leistung wird?

In der Perspektive einer reinen Meritokratie ist ein Erbe immer ein dysfunktionaler Makel. Jede soll nur das haben und nur nach dem beurteilt werden, was sie selbst erarbeitet und geleistet hat. Dieser Satz klingt irgendwie gut und gerecht – freilich auch verdächtig nach: Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen. (Im Original stammt der Satz aus dem zweiten Brief des Apostel Paulus an die Thessalonicher, zustimmend zitiert wird er sowohl von August Bebel als auch Adolf Hitler und Josef Stalin und sogar von Franz Münteferring.) Ist nicht gerade das Unverdiente des Erbes eine Erinnerung an die Grausamkeit einer zur absoluten Maxime erhobenen Leistung? Ja. Erinnert es aber nicht auch unangenehm an feudale Zustände und an demokratischer Kontrolle entzogene Vermögens- und damit Machtkonzentration? Ja. Und so schwankt man zwischen der Forderung nach Abschaffung der Erbschaftsteuer und der nach Einführung einer Erbschaftsteuer von 100 Prozent.

Wenige profitieren übermässig viel

Damit sind wir bei der politischen Frage, wie ein sozialer und demokratischer Staat wenn schon nicht gerechterweise, so doch wenigstens vernünftigerweise mit den immensen Beträgen, die jährlich vererbt werden, umgehen soll. Die Juso des Kantons Zürich forderten in einem Papier von 2018 «eine Erbschaftsteuer von 100 Prozent» mit der Begründung, dass die «Daten der Eidgenössischen Steuerverwaltung zeigen, dass das reichste Prozent der Steuerpflichtigen über 40 Prozent des Gesamtvermögens aller Schweizer und Schweizerinnen besitzt. Von diesen Vermögen wurden 2015 in der Schweiz 76 Milliarden vererbt... Das sind zehn Mil-

liarden mehr als das Staatsbudget der Eidgenossenschaft. Erben also alle Schweizerinnen und Schweizer jedes Jahr 10 000 Franken? Nein. Ein Drittel der Bevölkerung wird nie etwas erben. Und drei Viertel der vererbten 76 Milliarden gehen an nur zehn Prozent. Diese Milliardenerbenschaften zerstören die Chancengleichheit.» Sehr beiläufig steht in diesem Beitrag ausserdem noch der Satz: «Über einen angemessenen Freibetrag sowie Ausnahmen bestehend aus kleineren Besitztümern mit sentimentalem Wert kann noch diskutiert werden.»

2015 wurde über die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer von 20 Prozent für Vermögen über zwei Millionen abgestimmt. Die Initiative «Millionen-Erbenschaften besteuern für unsere AHV» wurde mit 71 Prozent der Stimmen verworfen. Offenbar hatten nur 29 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger keine sentimental Bedenken hinsichtlich Vermögen, die über die Zwei-Millionen-Grenze hinausgingen. Der Rest schien in Zürcher Vermögensmassstäben gedacht zu haben. Wer hier das Haus seiner Eltern mit vier Mietwohnungen in passabler Lage erbt, ist leicht von einem Tag auf den anderen nicht etwa nur eine, sondern gleich fünf Millionen reicher. Da fragt man sich dann: Könnte das im Grunde nicht jeder und jedem von uns passieren? Nun ja ... Eher nein ... Aber gegen Überlegungen wie diese lässt sich schlecht argumentieren.

Über Erbschaften wird nur ungern gesprochen

Damit wären wir bei der Psychologie des Erbens. Zur Psychologie des Erbens gehört zunächst, was man das Tabu des Erbens nennen könnte: Man spricht ungern über ein ererbtes Vermögen oder ein zu erwartendes Erbe. Auf ein Erbe zu rechnen, erscheint wie eine Spekulation mit und auf den Tod. Von seinem bereits ererbten Erbe zu sprechen, wiederum verbietet sich, um nicht den Neid der anderen zu wecken; nach der Grösse eines ererbten Vermögens zu fragen, ist taktlos. Der Gefragte könnte denken, die Frage sei eben nicht nur eine Frage, sondern ein impliziter Vorwurf wegen des unverdienten Spekulationsgewinns, der zudem noch ohne den Einsatz des eigenen Vermögens zustande gekommen ist.

«Erben erinnert unangenehm an feudale Zustände und an demokratischer Kontrolle entzogene Vermögens- und damit Machtkonzentration.»

Optimal hingegen ist es, wenn ein Onkel aus Amerika stirbt, von dessen Existenz die Nichte erst in dem Moment erfährt, da sie ein paar Millionen und ein Loft in Manhattan von ihm geerbt hat. Auf diese Weise Alleinerbe zu werden, bedeutet Freude ohne Trauer, Dankbarkeit ohne schlechtes Gewissen: So eine Erbschaft ist wie ein Lottogewinn. Man kann nichts dafür, dass es einen getroffen hat. Ebenso wenig kann einem jemand einen Vorwurf daraus dreheln. Man sollte darauf so wenig neidisch sein wie auf die (hier streifen wir sogar kurz noch die Biologie) von den Eltern geerbte oder auf welchen genetischen Umwegen auch immer entstandene Schönheit eines Mitmenschen.

Zuweilen ein vergiftetes Geschenk

Die Erb-Realität aber sieht in der rauen Erb-Wirklichkeit oft anders aus. Erben ist oftmals ein Beziehungsdelikt. Man könnte auch sagen: eine postume Familienaufstellung. Geschwistereifersucht, Enttäuschungen, Trauer; Überforderung mit dem, was das Erbe mit sich bringt; die Ambivalenzen, die im Verhältnis zum erblassten Erblasser lagen; die Abrechnung, wer den Toten am meisten geliebt und sich am meisten um ihn gekümmert hat, und der Vergleich dieser Hinwendung mit dem Anteil am ererbten Vermögen – all das kommt im Erbe zusammen und macht aus ihm manchmal ein vergiftetes Geschenk.

Was aber in einem Erbe darüber hinaus liegen mag (damit streifen wir die Metaphysik und kommen zum Schluss), ist der Wunsch des Verstorbenen, dass mit seinem Tod nicht alles ein Ende hat. Dass etwas weitergeht. Wenn es schon kein feinstoffliches Weiterleben nach dem Tod gibt, dann doch wenigstens ein grobstofflich materielles. •



Wenn Familien alte Rechnungen begleichen

Wo geerbt wird, wird häufig gestritten. Der St. Galler Jurist Thomas Geiser über ein heikles Thema, das jede Familie betreffen kann. Und das mit der aktuellen Revision des Erbrechts gerade wieder oben auf der politischen Agenda steht. Interview: Julia Kohli



Thomas Geiser, *1952, ist Rechtswissenschaftler, Bundesrichter, Kunstsammler, Filmförderer, Sozialdemokrat und Pendler zwischen seinen Wohnorten in St. Gallen, Bern und am Lago Maggiore. Der emeritierte HSG-Professor für Privat- und Handelsrecht war zudem Mitinitiant der Initiative «Raus aus der Sackgasse!» (Rasa).

Julia Kohli: Ist es beschämend, einen Erbstreit vor Gericht zu bringen?

Thomas Geiser Ja. Die Schwelle für einen juristischen Schritt liegt hoch. Für eine Familie ist das immer sehr unangenehm.

Kommt es vor Gericht auch zu Versöhnungen?

In der Regel nicht. Wenn familienrechtliche Dinge einmal vor Gericht landen, sind die Chancen auf einen Ausgleich sehr gering. Da gibt es meist kein Zurück mehr.

Haben Sie selbst schon viele Erbstreitigkeiten miterlebt?

Ich bin nebenamtlich Richter am Bundesgericht, da gibt es einige Erbstreite. Auch musste ich nach dem Examen ein Praktikum auf dem Erbschaftsamt und auf dem Notariat absolvieren. Das war sehr spannend, denn dort finden die Erbverhandlungen statt. Ich konnte beobachten, wie die Leute miteinander umgehen und welche Geschichten sie haben.

Viele behaupten, dass beim Erben der wahre Charakter eines Menschen an die Oberfläche komme. Stimmt das?

Ja, meist haben die Auseinandersetzungen auch gar nichts damit zu tun, wie viel vorhanden ist – ob ganz unbedeutende Dinge oder Millionen. Oft geht es nicht ums Erben selbst. Vielmehr ist ein Erbstreit die letzte Möglichkeit, in der Familie Rechnungen zu begleichen.

Gab es auch schon Erbstreitigkeiten, die Sie absurd fanden?

Nein. Die Emotionen bei einem Erbstreit sind ja real. Es ist wichtig, zu schauen, welche Beweggründe hinter einem Streit stecken. Meistens sind es Wunden, die jemandem in der Familie zugefügt wurden und beim Erben plötzlich wieder aufreissen. In den meisten Fällen gibt es aber ausserjuristische Methoden, um solche Streitigkeiten zu lösen.

Wer schlichtet solche Streitigkeiten ausserhalb des Gerichts am besten?

Ein geschickter Willensvollstrecker kann einem potenziellen Erbstreit unter Umständen gut vorbeugen. Es muss ihm vor allem gelingen, die emotionalen von den rechtlichen Fragen zu trennen. Wenn diese zwei Ebenen gesondert behandelt werden, sind meistens auch die Probleme gelöst.

Also muss ein Willensvollstrecker gleichzeitig juristische und psychologische Kenntnisse haben?

Ja. Und manchmal wird der Willensvollstrecker sogar zum Feind der Streitparteien. Erstaunlicherweise kommt es dann oft zu guten Lösungen,

weil die Verfeindeten einen gemeinsamen Gegner haben und wieder an einem Strang ziehen.

Geht bei manchen Streitigkeiten nicht die eigentliche Sache verloren, die Trauer um die verstorbene Person? Kann der Erbstreit unter Umständen auch ein Ersatz für Trauer sein?

Ja, der Erbstreit kann zu einer Ersatzbeschäftigung werden. Man darf aber nicht vergessen, dass ein Erbstreit meistens etwa ein Jahr nach dem Tod des Erblassers beginnt. Die unmittelbare Trauer ist dann vorbei. Aber die Streitigkeiten können auch viel früher beginnen. Manchmal streiten sich Verwandte schon bei der Beerdigung oder beim Aufsetzen der Todesanzeige.

Kommt es vor, dass in solche Konflikte auch Erbschleicher – also Personen, die nicht der biologischen Familie angehören – involviert sind?

Das gibt es immer wieder. Ich behauptete, dass es drei Berufskategorien gibt, in denen man überproportional vielen Erbschleichern begegnet: Juristen – also Anwälte oder Notare – sowie Pfarrer und Ärzte.

Das erstaunt mich!

Das sind alles Menschen, die eine Person auf ihrem letzten Lebensabschnitt begleiten. Sie verfügen über das nötige Wissen und haben Macht.

Kommt es auch vor, dass Erblasserinnen ihren Hinterbliebenen absichtlich einen Streit aufbürden?

Man kann seine Erben sehr gut ärgern, aber es kommt relativ selten vor.

Zum Beispiel, wenn jemand will, dass etwas nicht verkauft wird und möglichst lange in der Familie erhalten bleibt. Beispielsweise gab es einen Erblasser, der eine sehr schöne Liegenschaft am See hatte und nicht wollte, dass diese verkauft wird. Er vererbte das Haus absichtlich zwei völlig verfeindeten Cousins. Dem einen sprach er es zu, dem anderen räumte er ein limitiertes Vorkaufsrecht ein. Der Zweite hätte das Haus also für einen tiefen Preis kaufen können, wenn der Erste verkauft hätte. Aber weil sie verfeindet waren, geschah dies nicht. So blieb das Haus in der Familie.

Gehören Liegenschaften zu den Erbstreitklassikern?

Ja, weil eine Immobilie meistens ein wesentlicher Teil des Nachlasses ist und es sehr häufig um das Haus geht, in dem die Erben aufgewachsen sind. Das ist natürlich emotional aufgeladen. Sofort stellt sich die Frage: Spekulation oder nicht? Will es jemand übernehmen? Interessensgegensätze sind hier oft programmiert.

Worum wird sonst noch häufig gestritten?

Familienbetriebe sind oft ein ganz grosses Problem, vor allem wegen der Bewertung des Unternehmens. Da gibt es manchmal Zahlen mit erheblichen Unterschieden. Und wenn die einen Nachkommen im Geschäft tätig sind, haben sie einen Wissensvorsprung gegenüber den anderen.

Revision des Erbrechts

Der Bundesrat arbeitet an einer Revision des Erbrechts von 1907, das im Laufe dieses Jahres vom Nationalrat beraten wird und voraussichtlich 2021 in Kraft tritt. Als wesentliche Änderung ist die Erhöhung der frei verfügbaren Quote vorgesehen. Dies soll Menschen in sogenannten Patchworkfamilien zugutekommen, da so der Lebenspartner, die Lebenspartnerin oder Stiefkinder stärker begünstigt werden könnten. Neu wäre auch, dass der Pflichtteil für die Eltern gestrichen würde (wenn nur die Eltern als Nachkommen bleiben). Damit will der Bundesrat «auf gesellschaftliche Realitäten reagieren».

Wird in der Schweiz mehr um Sachwerte oder um Geld gestritten?

Ich habe dazu keine Statistik, aber meistens werden bei Sachwerten die Gerichtskosten proportional zu hoch, als dass sich eine juristische Auseinandersetzung lohnen würde. Der Wert von Mobilien zum Beispiel ist extrem gesunken. In den 1960ern kosteten etwa Möbel aus dem 18. Jahrhundert noch Tausende von Franken, jetzt sind es nur noch wenige Hundert.

Das geltende Gesetz in der Schweiz besagt, dass über die Verteilung des Pflichtteils (in der Regel fünf Achtel des Erbtes) nicht entschieden werden darf. Die aktuelle Gesetzesrevision sieht vor, diesen Pflichtteil zu senken. Wie stehen Sie dazu?

Der Pflichtteil hat einen grossen Vorteil: Der eine Teil des Erbtes ist verfangen, der andere jedoch wirklich frei. Niemand stellt bei diesem freien Anteil moralische Fragen. In anderen Rechtsordnungen wie etwa der angelsächsischen, die keine Pflichtteile kennen, wird beim Testament gefragt, ob es moralisch sei – und darüber entscheidet dann die Richterin oder der Richter. Das ist nicht mehr Freiheit, sondern weniger.

Sie stehen der Revision also kritisch gegenüber?

Ich halte das Argument mit der Patchworkfamilie für einen Irrtum. Die Pflichtteilsregelung, so wie sie heute existiert, ist für unsere Tradition sinnvoll. Je höher die frei verfügbare Quote ist, desto mehr Probleme werden auf uns zukommen.

Können Sie das an einem Beispiel erläutern?

Bei Unternehmen kann es kritisch werden, wenn der Pflichtteil sinkt. Stellen Sie sich einen «Kronprinzen» in einem Unternehmen vor: Damit er mehr vom Erbe bekommt, muss er nach der Geige des inzwischen vielleicht 90-jährigen Patrons tanzen und darf auf keinen Fall Neuerungen einführen, die nicht in dessen Sinne wären.

Damit werden Abhängigkeiten geschaffen?

Ja, und Innovation verhindert, was ökonomisch nicht sinnvoll ist.

Also sind wir in der Schweiz trotz hohem Pflichtteil beim Vererben relativ frei?

Ja. In der Schweiz gab es beispielsweise bereits im 19. Jahrhundert im Rahmen der freien Quote das sogenannte Geliebten-Testament, für die Konkubine. Das war damals völlig akzeptiert und nur möglich wegen des Pflichtteils: Dadurch wurde die Entscheidung, was man mit der freien Quote machte, unantastbar.

Worauf sollte man achten, wenn man aufs Notariat geht, um ein Testament aufzusetzen?

Junge Notare sind in Erbregelungen oft nicht sehr weitsichtig. Ältere Notare haben aufgrund ihrer Berufserfahrung mehr Kenntnisse und können bessere Beratungen anbieten. Aber in 80 bis 90 Prozent der Fälle ist unser Erbrecht absolut ausreichend; da bringt ein Testament nicht sehr viel. Es kann dann sinnvoll sein, wenn jemand beispielsweise Single ist, keine Kinder hat und eine relativ entfernte Verwandtschaft.

Finden Sie es eigentlich gerecht, dass man erben darf?

Im Prinzip ist gegen das Erben nichts einzuwenden. Irgendwie muss das Vermögen ja weitergegeben werden. Falsch finde ich aber, dass es keine Erbschaftssteuer gibt. Wir haben ein absurdes Steuersystem. Alles, was man sich im Schweisse seines Angesichts erarbeitet, wird hoch versteuert, und das, was einem wie Manna in den Schoß fällt, ist steuerfrei. •

Julia Kohli ist Kulturjournalistin, Autorin und Illustratorin. Sie interessiert sich für allerlei gesellschaftliche Themen, zum Beispiel für Gleichstellung oder Sprachkritik. Im Moment schreibt sie an einer Kurzgeschichtensammlung zum Thema Wut.

Dieser Text ist die gekürzte Fassung eines Interviews, das erstmals im Ostschweizer Kulturmagazin «Saiten» erschien: saiten.ch/erbstreit.

Erben in verschiedenen Kulturen

Text: Roland Fischer Illustration: Claudine Etter

Baskenland

Im Baskenland galt beim Vererben von Land bis in jüngste Vergangenheit ein Ein-Erben-System, das den Eltern freie Hand liess, wen sie als den geeignetsten Erben erachteten. Dabei konnten im Prinzip auch Töchter berücksichtigt werden. Das subjektive System schürte aber familiäre Konflikte, es stellt deshalb eine Ausnahme in der Region dar. Katalonien zum Beispiel kannte ein gegenteiliges System: eine strikte Erstgebore-

nen-Nachfolgeordnung, die den ältesten Sohn zum Alleinerben machte. In Familien ohne Söhne sorgten eigens einberufene Familienräte für eine möglichst konfliktfreie Regelung des Landerbes.

Emmental

Die Bauern im Schangnau im hinteren Emmental praktizieren zum Teil heute noch die (patrilineale) Ultimogenitur, das heisst die Berücksichtigung des jüngsten Sohnes bei der Weitergabe des Hofes. Die Geschwister werden nicht ausbezahlt – so stellt man sicher, dass die grossen Höfe zusammenbleiben. Früher erhielten die älteren Brüder ein paar Kühe und wurden «Cowboys», sie wirtschafteten auf eigene Rechnung ohne Hof. Die Ultimogenitur ist weltweit verbreitet,

zum Beispiel bei den Samen in Lappland, den Fur in der Region Darfur oder den Gagausen in der heutigen Republik Moldau. Die Mongolen pflegten lange eine eigene Mischung aus Primo- und Ultimogenitur: So ging die politische Führung oft auf den erstgeborenen Sohn über, während der jüngste Sohn bei den Eltern blieb. Er erbte den meisten Besitz und übernahm die spirituelle Führung der Familie – ihm kam die Rolle des Bewahrers des «heiligen Herdfeuers» zu.

China

In China ist das vorausblickende Regeln der Verhältnisse nach dem Tod ein Tabu – oder noch mehr: ein Testament zu schreiben, ist mit einem Fluch belegt. Dementsprechend haben nur gerade 1 Prozent der rund 220 Millionen Seniorinnen und Senioren einen testamentarischen Willen aufgesetzt. Das führt immer häufiger zu Konflikten, da nach dem chinesischen Erbrecht nur nahe Verwandte (Ehepartner, Kinder, Eltern, Geschwister oder Gross-

eltern) erbberechtigt sind. Es kommt immer häufiger vor, dass Privatbesitz nach dem Tod deshalb an den Staat oder – vor allem in ländlichen Gegenden – an Kollektive fällt, zum Beispiel bei schweren Verkehrsunfällen mit mehreren Opfern. Rechtsexperten sprechen von einer gesellschaftlichen Zeitbombe, denn die Privatvermögen nehmen stetig zu, und damit auch die Erbkonflikte.

Meghalaya

Im indischen Bundesstaat Meghalaya, in den nordöstlichen Bergen gelegen, wird nach wie vor die traditionelle Matrilinearität praktiziert, diese ist sogar in der staatlichen Verfassung verankert. Der Besitz von Land und Vermögen liegt in den Händen der Frauen, die ihn für die gesamte Familie verwalten und ihn (vorwiegend) an ihre Töchter vererben. Bei den Khasi trägt die jüngste Tochter den offiziellen Titel *ka Khadduh* (Verwahrerin), verliehen von der Mutter, wenn

sie kein weiteres Kind möchte. Sie erbt Haus und Land der Familie, ebenso den Schmuck ihrer Mutter, der oft schon seit Generationen weitergegeben wurde. Ältere Schwestern erwarten einen kleinen Anteil am Erbe, besonders wenn sie vor der Gründung eines eigenen «Hauses» stehen. Söhne werden dagegen kaum berücksichtigt, sie können höchstens auf einige bewegliche Güter wie Tiere hoffen, Land können sie keines erben.

Südkorea

Im alten Korea waren, bevor sich der Konfuzianismus als herrschende Staatsideologie etablierte, auch Frauen erbberechtigt, doch dann folgte eine Praxis der männlich dominierten Erstgeborenen-Erbenschaft, die geradezu archaisch anmutet und noch heute anhält. Einer Erhebung aus dem Jahr 2005 zufolge erbt der älteste Sohn in über der Hälfte der Fälle den meisten Besitz der Eltern – in über 30 Prozent der Fälle war es sogar der ganze Besitz. Die älteste Tochter dagegen kam nur in 15 Prozent der Fälle zu einer solchen Vorzugsbehandlung.

Erbschaften verstärken die Ungleichheit...

Der Umfang der vererbten Vermögen wächst in der Schweiz rasant. Welche Auswirkungen hat dies auf die Vermögensverteilung? Nimmt dadurch die Ungleichheit zu? Zwei wissenschaftliche Antworten – aus soziologischer und ökonomischer Perspektive.

Text: Robert Fluder, Rudolf Farys



Foto: zvg

Prof. Dr. Robert Fluder ist Dozent und Projektleiter an der Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit im Schwerpunkt Soziale Sicherheit/Sozialpolitik.

Dr. Rudolf Farys ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziologie der Universität Bern. Sein Forschungsschwerpunkt ist die materielle Ungleichheit in der Schweiz sowie deren Entwicklung in den letzten Dekaden.

Erben bezeichnet die Übertragung von Werten, Fähigkeiten, Beziehungen und Reichtum von Generation zu Generation und betrifft somit nicht nur die Ausstattung mit finanziellen Ressourcen, sondern auch mit Human- und Sozialkapital. Dies führt zu unterschiedlichen Bildungs- und Berufschancen je nach Herkunft. So haben Kinder aus höheren Bildungsschichten eine wesentlich grössere Chance auf einen höheren Bildungsabschluss und eine erfolgreiche Berufskarriere. Im Folgenden fokussieren wir auf die Übertragung von finanziellen Ressourcen in Form von Erbschaften und Schenkungen.

Vermögende und Spitzenverdiener profitieren am meisten

Thomas Piketty konnte mit Steuerdaten von 27 Ländern zeigen, dass die Bedeutung von Erbschaften seit den 70er-Jahren deutlich zugenommen hat. Das Gleiche gilt auch für die Schweiz – mit steigender Tendenz. Erbschaften und Schenkungen sind ausgesprochen schief verteilt. Anhand neuerer Daten aus dem SNF-Projekt «Ungleichheit, Armutsrisiken und Wohlfahrtsstaat»¹ der Universität Bern und der Berner Fachhochschule konnte aufgezeigt werden, dass vom Volumen der Erbschaften und Schenkungen über eine Periode von fünf Jahren im Kanton Bern die 10 Prozent mit den grössten Erbschaften/Schenkungen mehr als zwei Drittel (68 Prozent) erhalten. Dem obersten Prozent fallen gar 36 Prozent zu, während sich die untere Hälfte der Begünstigten mit nur 5 Prozent des gesamten Volumens begnügen muss. Zudem profitieren vor allem Wohlhabende. So erhalten die Vermögensreichsten 10 Prozent mehr als die Hälfte der Erbschafts- und Schenkungssumme und das reichste Prozent fast ein Drittel. Auch die Unterscheidung nach Einkommensgruppen zeigt, dass hauptsächlich gut Betuchte von grösseren Erbschaften profitieren: Die 10 Prozent Einkommensstärksten erhalten fast die Hälfte des gesamten Erbschaftsvolumens (48,1 Prozent), während die untere Einkommenshälfte nur mit 15 Prozent am gesamten Erbschaftskuchen teilhat.

Gegensatz zwischen Jung und Alt verschärft sich

Mit Erbschaften werden aber auch die Unterschiede der finanziellen Ressourcen zwischen Jung und Alt verschärft. So fällt der grosse Teil des vererbten und verschenkten Vermögens auf Personen im Alter von über

55 Jahren. Besonders häufig sind Erbschaften zwischen 55 und 75 Jahren. Dadurch kommen Erbschaften einer Generation zugute, die gut gestellt ist und die Ressourcen weniger benötigt, während junge Familien oft in finanziell schwierigen Verhältnissen leben. Finanzielle Ressourcen werden hierdurch stärker durch Herkunft und weniger durch eigene Leistungen bestimmt, was dem Prinzip einer meritokratischen Gesellschaft widerspricht.

Mit neuen Steuereinnahmen die Chancengleichheit fördern

Zudem werden durch Erbschaften dieselben Gruppen bevorteilt, die bereits bei den Bildungschancen und durch das vorhandene soziale Netz begünstigt sind. Durch Besteuerung könnten Erbschaften jedoch genutzt werden, um einen Ausgleich zu schaffen. Mit den Erträgen aus einer Erbschaftssteuer könnten benachteiligte Gruppen unterstützt und ein Ausgleich zwischen den jungen und älteren Generationen geschaffen werden. Anhand der Steuerdaten des Kantons Bern haben wir die Wirkung einer Erbschaftssteuer nach US-Vorbild geschätzt. Dies würde pro Jahr rund 500 Millionen Franken einbringen. Aufgrund des wenig progressiven Steuersatzes würde sich die Verteilung der Erbschafts- und Schenkungssumme jedoch kaum ändern. Bei einem stark progressiven Steuersatz mit einer nur geringen Steuer im unteren Bereich und einer hohen Besteuerung im oberen Bereich nimmt das Steuersubstrat deutlich zu und die Verteilung der verbleibenden Erbschaften würde etwas ausgeglichen. Das betreffende Steuersubstrat könnte für bedürftige Familien und für die Förderung benachteiligter Kinder eingesetzt werden, um mehr Chancengerechtigkeit und einen Ausgleich zwischen der jungen und der älteren Generation zu schaffen. •

¹ inequalities.ch

Literatur: Brülhart, Marius (2019): «Erbschaften in der Schweiz: Entwicklung seit 1911 und Bedeutung für die Steuern. Social Change in Switzerland», No 20.

...oder doch nicht?

Text: Marius Brühlhart



Foto: zvg

Marius Brühlhart

ist ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Lausanne (HEC Lausanne).

In der Schweiz werden dieses Jahr geschätzt 95 Milliarden Franken vererbt und verschenkt. Das ist beispielsweise doppelt so viel wie die Summe aller ausbezahlten AHV-Renten. Während die AHV explizit darauf abzielt, Einkommensunterschiede zu reduzieren, werden Erbschaften gemeinhin als Treiber der wirtschaftlichen Ungleichheit betrachtet. Die Initianten der eidgenössischen Erbschaftssteuervorlage von 2015 priesen ihre Idee denn auch in erster Linie als «Gegensteuer» zu einer immer ungleicherer Verteilung der Vermögen. Die Vorlage wurde deutlich verworfen. Könnte es nun sein, dass die Initianten nicht nur mit ihrer Einschätzung der Volksmeinung, sondern gar mit ihrer zentralen Prämisse falsch lagen? Befeuern Erbschaften die Vermögensungleichheit überhaupt?

Seit der Diskussion von 2015 wurden zwei auf Schweizer Daten beruhende Studien zu diesem Thema veröffentlicht. Die Berner Soziologen Ben Jann und Robert Fluder haben Steuerdaten aus dem Kanton Bern über den Zeitraum 2002 bis 2012 ausgewertet. Die Studie dokumentiert, dass 18 Prozent der Erbschaften an Erben fliessen, die ohnehin schon zum Top-1-Vermögensprozent gehören. Die Autoren schliessen aufs Matthäus-Prinzip: «Wer hat, dem wird gegeben».

Kurzfristig wirken Erbschaften ausgleichend

Es ist allerdings denkbar, dass Erbschaften die Vermögensungleichheit verringern, auch wenn Reiche im Schnitt mehr erben als Arme. Nehmen wir ein einfaches Zahlenbeispiel. Ein «armer» Erbe mit 50 000 Franken Vermögen erhält 100 000 Franken, und sein reicher Nachbar mit 5 Millionen Franken Vermögen erbt eine Million. Der Reiche erbt zehnmal mehr als der Arme: Wer hat, dem wird gegeben.

Aber das Vermögen des Armen hat sich dank der Erbschaft verdreifacht, während das Vermögen des Reichen um bloss 20 Prozent gewachsen ist. Das Verhältnis ihrer Vermögen ist somit von 100:1 auf 40:1 geschrumpft.

Die Vermögensungleichheit ist gemäss aller gängigen Ungleichheitsmasse – Gini-Index, Perzentil-Verhältnisse und wie sie alle heissen – kleiner geworden, und dies obwohl der absolute Unterschied um 900 000 Franken gewachsen ist.

Gemäss den Berner Daten haben Erben im Top-1-Vermögensprozent satte 18 Prozent aller Erbschaften erhalten. Der Anteil dieser gleichen Gruppe an den gesamten steuerbaren Vermögen liegt in der Schweiz mittlerweile jedoch bei noch satteren 40 Prozent. Die Top-1-Prozenter halten also einen grösseren Teil am Vermögenskuchen, als ihnen vom Erbschaftskuchen zukommt. Das bedeutet wiederum, dass sich Erbschaften ausgleichend auf die Vermögensverteilung auswirken.

Zu eben diesem Befund kommt die zweite Schweizer Studie jüngerer Datums. Peter Moser vom Statistischen Amt Zürich hat Zürcher Steuerdaten über den Zeitraum 2006 bis 2015 ausgewertet. Er beobachtet, dass die Vermögensdisparitäten unter Steuerzahlern im Alterssegment 57 bis 67 markant zurückgehen. Da dies ein besonders stark von Erbschaften betroffener Lebensabschnitt ist, schliesst Peter Moser auf eine ausgleichende Wirkung der Erbschaften. Auch gemäss Studien aus Dänemark und Schweden fällt das Reich-Arm-Gefälle bei Erbschaften weniger stark aus als bei Vermögen.

Langfristig ergibt sich ein anderes Bild

Eine auf schwedische Daten gestützte aktuelle Studie zeigt hingegen auf, dass arme Erben ihr Erbe rascher konsumieren als reiche Erben. Über einen Zeitraum von zehn Jahren nach dem Erbgang konsumieren die meisten Leute ihr gesamtes Erbe – ausser Erben im Top-1-Vermögensperzentil. Deren geerbte Vermögen sind auch zehn Jahre nach dem Erbgang noch weitgehend intakt. Diese Unterschiede beim Vermögensverzehr führen dazu, dass Erbschaften in der langfristigen Betrachtung die Vermögensungleichheit vergrössern. Somit erscheinen Erbschaften durchaus wieder als Treiber von dynastischer Vermögenskonzentration und langfristiger Ungleichheit.

Inwiefern diese Befunde auf die Schweiz zutreffen, wissen wir nicht. Es deutet jedoch einiges darauf hin, dass Erbschaften die Vermögensungleichheit nicht gar so stark befeuern wie landläufig angenommen. •

Jann, Ben; Fluder, Robert (2015): «Erbschaften und Schenkungen im Kanton Bern, Steuerjahre 2002 bis 2012». University of Bern Social Sciences Working Papers, No 11.

Piketty, Thomas (2014): «Capital of the Twenty-First Century». Harvard University Press.

Moser, Peter (2019): «Vermögensentwicklung und -mobilität. Eine Panelanalyse von Steuerdaten des Kantons Zürich 2006–2015». Statistik.info 2019/02.

Für einen guten Zweck

Erbschaften werden für gemeinnützige Organisationen zu einer immer wichtigeren Einnahmequelle. Das neue Erbrecht, das demnächst im Nationalrat zur Debatte steht, könnte diesen Trend unterstützen.

Text: Mirella Wepf

«Hilfswerke und Stiftungen erben eine Milliarde», titelte die «NZZ», als eine Nationalfondsstudie über Erbschaften von Non-Profit-Organisationen (NPO) schweizweit für Aufsehen sorgte. Das war vor 15 Jahren. Wie hoch mag diese Summe wohl heute sein? Präzise beantworten lässt sich diese Frage nicht, denn die damalige Erhebung lässt sich nicht wiederholen. «Wir stützten uns auf die Erbschaftssteuerdaten», erklärt Heidi Stutz, Co-Autorin der Studie. Seit her wurden Erbschaftssteuern für direkte Nachkommen in den meisten Kantonen abgeschafft.

Ein paar aufschlussreiche Zahlen gibt es trotzdem: Laut einer 2019 veröffentlichten Untersuchung der Universität Lausanne hat sich die Summe der vererbten und geschenkten Vermögen in den letzten 15 Jahren auf insgesamt 95 Milliarden Franken pro Jahr verdoppelt. Das lässt vermuten, dass auch die gemeinnützigen Organisationen mehr erben. Ein Blick in den Schweizer «Spendenreport» 2019 bestätigt diese Einschätzung: Die Summe der Legate ist angestiegen – allerdings um weniger als den Faktor zwei.

Non-Profit-Organisationen erben immer mehr

Der «Spendenreport» wird vom Berufsverband Swissfundraising und der Stiftung Zewo herausgegeben. Letztere vergibt ein Gütesiegel an Spenden sammelnde Organisationen. Derzeit tragen rund 500 NPO das Zewo-Siegel. Schweizweit gibt es aber über 7000 gemeinnützige Stiftungen, deshalb lassen sich die Zahlen des Reports nicht direkt mit der Nationalfondsstudie vergleichen. 2018¹ haben die Zewo-zertifizierten Organisationen Spenden im Wert von insgesamt 1,1 Milliarden Franken eingenommen. 151 Millionen Franken, also rund 14 Prozent, waren Legate von Privatpersonen (testamentarisch verfügte Vermächtnisse).

«Legate gewinnen für Non-Profit-Organisationen zunehmend an Bedeutung», sagt Martina Ziegerer, Geschäftsleiterin der Zewo. Seit 2015 wiesen die Erbschaft-



ten jeweils Rekordergebnisse auf. Die Spenden von Privatpersonen stagnierten dagegen bei jährlich leicht über einer halben Milliarde Franken. Der «Spendenreport» führt dies unter anderem darauf zurück, dass die Teuerung nur teilweise durch Lohnanpassungen kompensiert worden ist. Das für Spenden entscheidende, frei verfügbare Haushaltseinkommen ist also kaum gewachsen.

Neues Erbrecht: eine Chance

Da immer mehr Vermögenswerte vererbt werden, dürfte die Bedeutung von Erbschaften für Non-Profit-Organisationen weiterhin ansteigen. Mit der Revision des Erbrechts, die Bundesrat und Parlament im Moment erarbeiten, könnte sich der Trend zusätzlich verstärken: Heute fliesst ein Grossteil der Hinterlassenschaft zwingend an die Familie. Mit der Revision werden voraussichtlich die Pflichtteile für Kinder und Eltern stark reduziert. Damit würde die sogenannte freie Quote – jener Teil des Vermögens, den Erblasserinnen und Erblasser frei irgendwelchen Personen oder Organisationen zusprechen können – grösser werden (siehe auch Seite 9).

¹ Die Zahlen zu 2019 werden erst im 3. Quartal 2020 publiziert.

Ob die Hilfswerke tatsächlich von dieser Neuerung profitieren werden, hängt davon ab, wie viele Erblasserinnen und Erblasser ein Testament verfassen und darin eine gemeinnützige Organisation berücksichtigen. Liegt kein Testament vor, fällt auch die freie Quote an die Verwandten. Wenn keine Erben vorhanden sind, geht das Geld an den Staat.

Nur ein Viertel macht ein Testament

Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung hält ein Testament für etwas Wichtiges. Doch nur jede vierte Person hat tatsächlich eines verfasst. Dies zeigt eine Umfrage, die Demoscope 2018 im Auftrag des Vereins Myhappyend durchführte. Auf die Frage, warum sie ein Testament verfassen wollen, antworteten 58 Prozent: zur Absicherung ihrer Familienangehörigen. Lediglich drei Prozent gaben an, dass sie mit dem Nachlass «Gutes tun» möchten, indem sie auch gemeinnützige Organisationen berücksichtigen. Dass das Schweizer Erbrecht diese Möglichkeit explizit vorsieht, wissen aber 70 Prozent der Befragten.

Wer «tut Gutes»? Und warum?

Muriel Bonnardin arbeitet seit bald 30 Jahren für Greenpeace und gehört zu den erfahrensten Fundraiserinnen der Schweiz. «Einnahmen aus Erbschaften sind für Hilfswerke extrem unberechenbar», sagt sie. «In der Regel erfährt Greenpeace erst nach einer Testamentseröffnung von einem Legat.» Auch die grösste Erbschaft, welche die Umweltorganisation jemals erhalten hat, war eine solche Überraschung: Im Jahr 2008 hinterliess eine sehr vermögende Frau Greenpeace eine siebenstellige Summe, obwohl sie die Umweltorganisation zuvor nie unterstützt hatte. Laut ihrem Nachlassverwalter wählte sie bewusst eine Organisation, die sich weltweit gegen Atomversuche einsetzt.

Die Geschichte dieser Grande Dame ist nur eine von vielen, die Muriel Bonnardin emotional berührten. 2008 schrieb sie deshalb das Buch «Geld & Herzblut» mit Porträts von 16 Personen, die in ihrem Testament Non-Profit-Organisationen begünstigen. Die porträtierten Menschen sind so vielfältig wie die Gründe für ihre Nachlassregelung. Es handelt sich um Junge, Alte, Männer, Frauen mit völlig unterschiedlichen Charakteren und Lebensläufen. Einzig der Gedanke, ihr Geld nach dem Tod für einen guten Zweck einzusetzen, verbindet sie. Bonnardin: «Es gibt Personen, die bis zu 25 Organisationen bedenken, andere setzen nur eine als Alleinerbin ein.» Ihr Buch sei sicher nicht repräsentativ, betont sie, es falle aber auf, dass viele Erblasserinnen und Erblasser, die eine Organisation begünstigen, alleinstehend seien oder keine Kinder hätten.

Hilfswerke bemühen sich um Erbschaften

Vor allem die grösseren und etablierten Non-Profit-Organisationen wie Fastenopfer, WWF oder Amnesty International haben schon vor Jahrzehnten professionelle Teams zur Mittelbeschaffung aufgebaut. Neben Spendenmailings und Benefizanlässen setzen sie auch auf Fachleute, die interessierte Mitglieder oder Einzelspenderinnen und -spender beim Verfassen eines Testaments beraten. «Für komplexere Fälle – etwa bei Patchworkfamilien – ziehen wir zusätzlich einen Anwalt bei», erzählt Bonnardin. Auch Testament-Ratgeber auf dem Internet gehören für viele Organisationen längst zum Standard. Sie bewerben dieses Thema in ihren Mitgliedermagazinen und organisieren Informationsveranstaltungen.

Und eines ist sicher: Spätestens am nächsten Internationalen Tag des Testaments (13. September) werden die Non-Profit-Organisationen wieder mit grossem Effort auf die Möglichkeit hinweisen, dass man mit einem Legat nachhaltige Spuren in der Welt hinterlassen kann. •

Online-Testament-Ratgeber: myhappyend.org

Vor rund 10 Jahren riefen mehrere namhafte Schweizer Non-Profit-Organisationen den Verein Myhappyend ins Leben. Mit einer gemeinsamen Dachkampagne warben sie regelmässig bei der Bevölkerung dafür, per Testament einen Teil des Vermögens für einen gemeinnützigen Zweck zu spenden. Ende 2019 löste sich der Verein auf; 2020 wird ein Grossteil der beteiligten NPO unter dem Namen Allianz für das Gemeinwohl eine neue Organisation mit einem etwas breiteren Tätigkeitsfeld lancieren. Die Website myhappyend.org bleibt vorerst aktiv. Sie bietet allen Interessierten

die Möglichkeit, die persönliche Nachlasssituation zu überprüfen. Mit wenigen Klicks wird ersichtlich, welche Verwandten wie viel Anspruch auf einen Erbanteil haben. Zusätzlich enthält die Homepage einen Ratgeber, der aufzeigt, wie ein Testament gestaltet werden muss, inklusive Testament-Vorlagen zum Download.

2015 wurde ein vergleichbares Konkurrenzangebot ins Leben gerufen. Mehr dazu auf deinadieu.ch.

DIE SEITEN DER ABS

30 JAHRE ABS IM SCHNELLDURCHLAUF

2020 feiert die ABS ihr 30-jähriges Bestehen. Vieles hat sich seit der Gründung gewandelt. Zeit für einen Rückblick.

Text: Anita Wymann, Präsidentin des Verwaltungsrates der ABS



Foto: Jean-Christophe Dupasquier

Ihren Anfang nahm die Geschichte der ABS in den 1980er-Jahren. Eine Zeit, die in meiner Erinnerung geprägt war von Ereignissen wie dem Waldsterben, von der Anti-AKW- und der Friedensbewegung. Vom Kalten Krieg zwischen Ost und West, von der als unüberwindbar geltenden Berliner Mauer. Vom Schreckgespenst HIV/ Aids - die Krankheit war tödlich - und vom Kampf der Frauen für mehr Rechte, der im ersten Frauenstreik gipfelte. Unsere Gründerinnen und Gründer kamen aus Politik und Kirche, aus dem Natur- und Umweltschutz, aus der Entwicklungszusammenarbeit und der Frauenbewegung. Sie wollten eine Bank schaffen, die anders war als andere. Eine, die nicht mit Potentaten Geschäfte macht und Hand zu Steuerhinterziehung und Geldwäscherei bietet.

Eine Bank, die sich dem Gemeinwohl verschreibt und auf Gewinnmaximierung verzichtet. Eine echte Alternative, die Ende Oktober 1990 schliesslich ihre Türen öffnete.

In den 1990er-Jahren war das primäre Ziel, die ABS als Unternehmen zum Fliegen zu bringen. Das gelang: Bereits nach drei Jahren schrieb die Bank erstmals Gewinn. Das ursprüngliche Konzept sah vor, den Zahlungsverkehr über die Post abzuwickeln. Die ABS sollte nur Sparkonten und Kassenobligationen anbieten. Doch ab 1997 erweiterte sie die Produktpalette. Neu kamen Zahlungsverkehrskonten und mit der EC-Karte auch das - damals nicht unumstrittene - «Plastikgeld» hinzu.

Der Erfolg der ABS hielt an und im Jahre 2000 wurde erstmals eine Dividende ausgeschüttet. In dieser Phase wuchs die Bank stark. Es wurden Dienstleistungen wie die ABS-Hypothek kreiert, auf der für besonders soziale und ökologische Immobilien Zinsabschläge gewährt wurden. Nach intensiven Diskussionen, ob das Investieren in Wertpapieren zur Ethik der ABS passt, baute die Bank ihre eigene Anlageberatung auf. In dieser Zeit schloss sich die ABS dem Esprit-Verbund an. So muss-

te sie die notwendigen Informatikprojekte nicht selbst finanzieren und konnte beispielsweise ein eigenes E-Banking anbieten. Die Finanz- und Wirtschaftskrise brachte 2008 das weltweite Banken- und Wirtschaftssystem ins Wanken. Das Geschäftsmodell der ABS erwies sich als krisenresistent.

In die 2010er-Jahre startete die ABS mit dem Ziel, ihre Eigenmittelbasis zu stärken, und lancierte dafür eine grosse Aktienkapitalkampagne. Eine Erfolgsgeschichte, die bis heute anhält: Das Eigenmittelfundament der ABS ist so stabil wie nie zuvor. Gegen Ende der 2010er-Jahre kam es zu drei weiteren wichtigen Ereignissen: Die ABS lancierte die Online-Kontoeröffnung und wurde so noch zugänglicher als zuvor. Sie machte den Schritt über die Landesgrenze hinaus und beteiligt sich seither an werteverwandten Banken im Ausland. Und schliesslich legte sie ihren ersten eigenen Anlagefonds auf, der mit seinen strengen Nachhaltigkeitskriterien auf grosse Resonanz stösst.

Vieles hat sich gewandelt in den letzten 30 Jahren. Was geblieben ist, sind die Werte, die seit der Gründung tief in der ABS verwurzelt sind: die konsequente Ausrichtung auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit, die Absage an die Gewinnmaximierung und das Ziel, zu einer lebenswerten Welt beizutragen. Dabei hat die Bank unter Beweis gestellt, dass nachhaltiges Banking wirtschaftlich erfolgreich sein kann. Ich bin stolz darauf, was die Mitarbeitenden in den letzten drei Jahrzehnten gemeinsam aufgebaut haben. Die Modellhaftigkeit der ABS hat heute Strahlkraft weit über die angestammten Kreise hinaus. Die ABS hat wichtige Zeichen gesetzt, sei es in den Bereichen Ökologie und Nachhaltigkeit, Gleichberechtigung und Mitwirkung oder generell, was die Transparenz im Bankgeschäft angeht. Ich wünsche mir, dass sich viele andere Banken inspirieren lassen.

EIN ERFOLGREICHES JAHR

Die Alternative Bank Schweiz hat erneut ein erfreuliches Jahr hinter sich und ein gutes Ergebnis erzielt. Ein Rückblick von Martin Rohner.

ABS in Zahlen

Anzahl Kundinnen und Kunden	38 426 +8,0%
Kundengelder	CHF 1 689 000 000 +5,4%
Anzahl Kreditnehmerinnen/ Kreditnehmer	1 102 +2,2%
Kundenausleihungen	CHF 1 491 000 000 +8,5%
Anteil Ausleihungen in einem ABS-Förderbereich	86%
Anzahl ABS-Aktionärinnen und -Aktionäre	7 656 +13,2%
Anzahl Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter	120 +8,1%
Bilanzsumme	CHF 1 920 000 000 +6,7%
Eigenmittel	CHF 212 700 000 +17,3%
Risikogewichtete Eigenkapitalquote	22,54% +1,94%
Geschäftsaufwand	CHF 19 900 000 +5,5%
Jahresergebnis (Gewinn)	CHF 1 700 000 +1,3%

Zwei gesellschaftliche Themen haben das vergangene Jahr geprägt: Gleichstellung und Klimaschutz. Am Frauenstreik vom 14. Juni forderten schweizweit Hunderttausende von Menschen Gleichstellung in allen Lebensbereichen. Zugleich wurden sich durch die Streiks und Aktionen der Klimajugend immer mehr Menschen bewusst, dass wir jetzt und nicht erst später auf eine CO₂-freie Wirtschafts- und Lebensweise umstellen müssen. Besonders die Klimabewegung hatte auch Auswirkungen auf die ABS: Noch nie kamen so viele neue und junge Kundinnen und Kunden zu uns wie 2019. Neu dürfen wir über 38 426 Menschen zu unserer Kundschaft zählen. Eine Entwicklung, die mich freut!

Das wirtschaftliche Umfeld der ABS ist nach wie vor herausfordernd und von rekordtiefen Zinsen geprägt. Trotzdem können wir auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken: Auch wenn der Geschäftsaufwand gestiegen ist, hat die Bank mit 1,7 Millionen Franken ein erfreuliches Jahresergebnis erzielt. Und sie ist auch im vergangenen Jahr weitergewachsen: Die Kundengelder nahmen um 5,4 Prozent zu und betragen Ende Dezember 1,689 Milliarden Franken. Auch bei den Kundenausleihungen konnte die ABS erneut zulegen, um 117,4 Millionen Franken respektive 8,5 Prozent auf 1,491 Milliarden Franken. 86 Prozent des Geldes ist in Projekte und Unternehmen investiert, die in einem unserer Förderbereiche tätig sind. Damit liegen wir einmal mehr über unserem Zielwert von 80 Prozent.

Eine wichtige Grundlage für unser Kreditgeschäft sind unsere Eigenmittel. Diese stiegen 2019 von 181,2 auf 212,7 Millionen Franken. Die risikogewichtete Eigenkapitalquote betrug damit am Jahresende über 20 Prozent.

Stolz machen mich auch die verschiedenen Entwicklungsschritte, welche die ABS im vergangenen Jahr gemacht hat: Wir haben erste Beteiligungen im Ausland getätigt und so unsere Partnerschaften mit werteverwandten Banken gestärkt. Unser erster eigener Anlagefonds startete fulminant und weit über den Erwartungen. Wir haben die Online-Kontoöffnungsmöglichkeiten erweitert und unsere Unternehmenskultur weiterentwickelt.

Ich danke allen Mitarbeitenden herzlich für ihr Engagement und den Aktionärinnen und Aktionären sowie den Kundinnen und Kunden für ihre Treue und ihre Unterstützung.

JETZT BESTELLEN: ABS-GESCHÄFTSBERICHT 2019



Download

Der Bericht steht auch als PDF-Datei auf abs.ch/berichte zum Download bereit.

Ausführliche Informationen zum vergangenen Geschäftsjahr der Alternativen Bank Schweiz gibt es im neuen Geschäftsbericht. Zudem können Sie darin lesen, wie sich die ABS seit ihrer Gründung für Klimaschutz und Gleichstellung engagiert hat. Bestellen Sie Ihr Exemplar inklusive Kreditliste via contact@abs.ch.

MARTIN ROHNER VERLÄSST DIE ALTERNATIVE BANK SCHWEIZ

Martin Rohner, Vorsitzender der Geschäftsleitung, verlässt die Alternative Bank Schweiz. Er übernimmt die Leitung der Global Alliance for Banking on Values, einem globalen Netzwerk werteverbundener Banken.

Bei der Alternativen Bank Schweiz (ABS) kommt es Ende Juni zu einer Veränderung an der Spitze: Martin Rohner, Vorsitzender der Geschäftsleitung, hat entschieden, nach mehr als acht Jahren die Bank zu

verlassen und eine neue Herausforderung anzunehmen. Er wechselt zur Global Alliance for Banking on Values (GABV), einem globalen Netzwerk werteverbundener Banken. Dort übernimmt er als Exekutivdirektor die operative Leitung.

Der 54-jährige Martin Rohner trat Anfang 2012 in die ABS ein. Unter seiner Leitung wurde die Bank erfolgreich weiterentwickelt und auf die neuen Herausforderungen im Markt ausgerichtet. Neben der Stärkung der Kapitalbasis und der Wirtschaftlichkeit der

Bank wurde auch das Produktangebot erweitert. Zudem öffnete sich die Bank gegenüber der Möglichkeit, auch im Ausland sinnvolle Projekte und Unternehmen zu unterstützen.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung danken ihm für sein grosses Engagement in den vergangenen acht Jahren und wünschen ihm für die Zukunft beruflich und privat alles Gute. Über die Nachfolge von Martin Rohner entscheidet das Gremium zu gegebener Zeit.

DIE ABS- EXTRABOOSTS 2019

Seit 2014 hat die Alternative Bank Schweiz eine Partnerschaft mit Crowdify. Die ABS unterstützt auf der Crowdfunding-Plattform einmal pro Monat ein ökologisches oder soziales Projekt mit einer Spende von 1000 Franken - dem «Extraboost».

Text: Katrin Pilling Fotos: zvg

Die Alternative Bank Schweiz (ABS) kann durch das Engagement auf Crowdify (früher: 100-days.net) kleine Projekte direkt und unkompliziert unterstützen. Zudem fördert es die Vernetzung der Bank mit werteverwandten Menschen und Organisationen und ermöglicht, Erfahrungen mit dieser noch jungen Form der Finanzierung zu sammeln. 2019 hat die ABS auf Crowdify 13 Projekte geboostet. Davon hat lediglich ein Projekt die Finanzierung nicht geschafft, die anderen zwölf konnten erfolgreich realisiert werden. Jedes der unterstützten Vorhaben ist mit mindestens einem von neun Förderbereichen der ABS verknüpft.



Street Food Brasil

Street Food Brasil ist ein Projekt des gemeinnützigen Vereins Streetworker Kinderhilfswerk Brasilien. Das Ziel ist, Strassenkinder und Jugendliche in Brasilien von der Strasse zu holen und ihnen einen Ausbildungsplatz in der Gastronomie zu geben. Nebenbei bringen sie mit dem zum Projekt gehörenden Food-Truck gesundes, umweltfreundlich verpacktes Essen unter die Leute.

Ärzte für Ärzte

Die Gesundheitsversorgung im kriegsversehrten Nordsyrien ist fast vollständig zusammengebrochen. Der in Bern ansässige Verein Delta - develop life through action hat mit Crowdfunding den Einkauf von Operationsmaterial finanziert und in Syrien verbliebenen Ärztinnen und Ärzten zur Verfügung gestellt.



Waldkauf Mbyá

Die Non-Profit-Organisationen (NPO) Sagittaria und Asociación Impulso Solidario erwerben Teile der Atlantik-Urwälder Argentiniens und übergeben sie an die indigenen Mbyá-Guaraní. Dies sichert deren Zukunft und die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes. In den letzten 20 Jahren wurden bereits 183 Hektaren Wald gekauft. Insgesamt sollen 1000 Hektaren Land erworben und an die Mbyá-Guaraní zurückgegeben werden.



Berufsausbildung in Favelas

Die brasilianische NPO Gira Solidário Brasil ermöglicht jährlich bis zu 15 Jugendlichen aus Favelas die Ausbildung zur Schreinerin oder zum Schreiner. Die Berufsausbildung - nach Schweizer Vorbild, aber angepasst an die lokale Kultur - öffnet den jungen Frauen und Männern die Tür ins Berufsleben und schafft damit die Grundlage für ein selbstständiges Leben ohne Armut.

Mama Rita's Help

Die pensionierte Hebamme Rita Schneider baute während vieler Jahre ein umfassendes Hilfsprojekt für Strassenkinder auf den Philippinen auf. Das Crowdfunding finanzierte Operationen für jene Kinder in ihrer Obhut, die aufgrund von Vitamin- oder Folsäuremangel während der Schwangerschaft mit einer Gaumen-Lippen-Spalte geboren wurden. Nur so haben sie die Chance auf ein normales Leben, da Kinder mit Fehlbildungen aus der Gesellschaft ausgeschlossen oder sogar Opfer von Kindstötungen werden.



Zwei Jugend-Benefizkonzerte

Das Jugendorchester Il mosaico aus Wattwil sammelte mit einem Benefizkonzert in der Tonhalle St.Gallen Spenden für den Verein Viva con Agua, der Wasserprojekte in Nepal, Mosambik und Guatemala unterstützt. Mit vier Benefizkonzerten in der Adventszeit sammelte der Jugendchor Cantacanti der Kantonschule Wattwil Geld für die humanitäre Organisation SOS Méditerranée. Diese setzt sich auf dem Mittelmeer für die Rettung von Menschen in Seenot ein. Die beiden unabhängigen Crowdfunding-Kampagnen finanzierten die Saalmieten, Gagen für Solistinnen und Solisten und die Werbung für die Konzerte.



Naturzauber Raupenkasten

Die faszinierende Verwandlung von der Raupe zum Schmetterling mitverfolgen und dann bunte Schmetterlinge in die Natur entlassen – dies soll ein artgerechter Raupenkasten ermöglichen. Er eignet sich für den Einsatz zu Hause oder in Schulen, Kindergärten und Kitas. Die Kästen sind aus Schweizer Produktion und werden von Menschen mit Beeinträchtigungen angefertigt. Die Crowdfunding-Kampagne brachte die Produktion und den Vertrieb der Kästen ins Rollen.

Nachschub Luzern

Die Genossenschaft Nachschub belebt die Idee des Ladens auf Rädern neu: Dank einem fahrbaren, ehrenamtlich betriebenen Quartierladen soll in Luzern der Wocheneinkauf wieder direkt in den Quartieren möglich sein. Das Sortiment beinhaltet biologisch produzierte Artikel aus der Schweiz oder dem nahen Ausland und wird verpackungsarm vertrieben.



Zürcher Gemüse retten

Der Zürcher Verein Grassrooted rettet Gemüse, das aufgrund seiner Form oder Grösse nicht der handelsüblichen Norm entspricht, vor der Biogasanlage oder vor dem Verderben auf dem Acker. Mit einem Lieferwagen holt das Team das Gemüse direkt bei den Bäuerinnen und Bauern ab, um es anschliessend an Privathaushalte, Restaurants und Läden zu liefern. Die Crowdfunding-Kampagne finanzierte ein elektrifiziertes Lastenvelo mit Anhänger. Von der Auslieferung mit dem Velo verspricht man sich Flexibilität, umweltfreundliche Transporte sowie kürzere Wege und Lieferzeiten.

Füllstation Frauenfeld

Mit einem Unverpackt-Laden bietet der Verein Füllstation Frauenfeld Thurgauerinnen und Thurgauern die Möglichkeit, verpackungsfrei einzukaufen. Die Crowdfunding-Kampagne finanzierte die erste Warenbestellung sowie die Einrichtung und technische Ausstattung des Ladens.



Komiktheater

Das Komiktheater ermöglicht acht theaterbegeisterten Menschen mit Beeinträchtigung, ihre Leidenschaft zum Beruf zu machen und in einer Festanstellung Vollzeit Theater zu spielen. Das Projekt ins Leben gerufen hat die Sonnenhalde Tandem gemeinsam mit dem Regisseur, Clown und Schauspieler Olli Hauenstein. Mit dem Crowdfunding konnte sich das Komiktheater den Traum von einer eigenen Tournee erfüllen.

Was ist Crowdfunding?

Crowdfunding ist eine Form der Finanzierung von Projekten oder Geschäftsideen. Kapitalgeberinnen und Kapitalgeber sind eine Vielzahl von Personen. Der Begriff setzt sich zusammen aus den englischen Wörtern «crowd» (Menschenmenge) und «funding» (Finanzierung).

Es gibt vier Unterformen des Crowdfundings:

1. **Crowddonation:**
Spende ohne Gegenleistung
2. **Crowdsupporting:**
Spende mit Gegenleistung
3. **Crowdlending:**
verzinsten Direktkredit
4. **Crowdinvesting:**
Beteiligung

Die Crowdfidy-Kampagnen gehören den Kategorien 1 und 2 an, das Engagement der ABS auf dieser Plattform der Kategorie 1.

Weitere Informationen:

Der ABS-Kanal bei Crowdfidy:
crowdfidy.net/de/nachhaltigkeits-channel

FÜR ALLE FÄLLE

Ein Todesfall kann völlig unerwartet eintreten. Und plötzlich kommen zur Trauer um den Ehegatten oder die Lebenspartnerin ganz praktische Fragen dazu, die schnell überfordernd sein können. Hier einige Hinweise aus der Beratungspraxis der ABS.

Text: Joël Dietler

Beim Erben geht es nicht immer um «plötzliche Reichtümer». Der Tod des Partners oder der Partnerin kann von einem Tag auf den nächsten den Zugang zu gemeinsam deponiertem Geld versperren. Oder man erbt den Fremdanteil an zusammen eingegangenen Verpflichtungen: «Wie zahle ich jetzt Rechnungen von unserem gemeinsamen Konto? Was passiert mit unserer Hypothek? Kann ich im Haus bleiben?» Solche Fragen können die trauernde Person schnell überfordern.

Ein Gemeinschaftskonto kann Probleme machen

Zum Zusammenleben gehören für viele Paare auch die alltäglichen Finanzen: Sie besitzen ausschliesslich ein Gemeinschaftskonto, über das gemeinsame und individuelle Rechnungen laufen. «Dies kann problematisch sein», sagt Judith Schär, Leiterin Erbfachstelle der ABS. «Im Todesfall muss die Bank ein Gemeinschaftskonto sperren, bis der Erbschein ausgestellt ist und die Erben das Vertretungsrecht untereinander geregelt haben. Das kann bis zu sechs Monate oder noch länger dauern.»

Solange das Konto gesperrt ist, können darüber nur Rechnungen im Zusammenhang mit dem Todesfall bezahlt werden, zum Beispiel für allgemeine Beerdigungskosten. Die Hinterbliebenen können so innert kurzer Zeit vor unerwarteten Problemen stehen, obwohl das Geld eigentlich da wäre. «Paare sollten daher zusätzlich zum Gemeinschaftskonto pro Person immer ein eigenes Konto führen», bekräftigt Judith Schär.

Gemeinsame Verantwortung braucht gemeinsame Planung

Auch wenn Ehepaare oder Lebenspartner zusammen eine Hypothek für ein Eigenheim aufgenommen haben, stellen sich im Todesfall weitreichende Fragen, wie Christian Kohler, Berater Immobilienfinanzierung der ABS am Standort Olten, schildert: «Soll die Hypothek auf die hinterbliebene Person beziehungsweise die Erbengemeinschaft überschrieben werden? Oder steht gar ein Hausverkauf an?» Er rät insbesondere jüngeren Paaren mit nur einem Erwerbseinkommen oder bei Teilzeitarbeit, sich früh-

zeitig von einem Finanzplaner oder einer Finanzplanerin beraten zu lassen. Eine Invaliditäts- und Todesfallrisikoversicherung kann helfen, bei einem plötzlichen Todesfall im gemeinsamen Haus bleiben zu können.

Über Vermögenswerte sollte man sprechen

Über das Thema Erben spricht man im Allgemeinen nicht gern. Allein der Gedanke, aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit nicht mehr handlungsfähig zu sein, ist keineswegs angenehm. «Trotzdem», so Reto Gerber, Leiter Anlageberatung der ABS, «sollte man genau diese Punkte bei der Finanzplanung rechtzeitig ansprechen. Bei Anlagen kann es sinnvoll sein, einen Vorsorgeauftrag zu verfassen. Dieser soll – nach erfolgter Validierung durch die Kesb – ermöglichen, dass im Fall von Handlungsunfähigkeit Anlageentscheide im Sinne der auftraggebenden Person weiterverfolgt werden können und auf Veränderungen im Marktumfeld reagiert werden kann.»

Im Todesfall werden alle Depotwerte der verstorbenen Person zunächst gesperrt. Das Einsetzen eines qualifizierten und unabhängigen Willensvollstreckers oder einer Willensvollstreckerin im Testament ist eine Möglichkeit, den Nachlass zu regeln. Dies soll gewährleisten, dass der Erbgang im Sinne der verstorbenen Person abgewickelt wird.

«Ich empfehle, sorgfältig abzuwägen, ob man einen nahen Angehörigen als Willensvollstrecker einsetzen möchte», so Reto Gerber. «Die emotionale Belastung kann es erschweren, diese komplexe Aufgabe wahrzunehmen.» Vorsicht geboten ist bei «einfachen» Vollmachten, die zu Lebzeiten ausgesprochen werden. Sie stellen nicht sicher, dass im Falle des Todes oder der Handlungsunfähigkeit die bevollmächtigte Person weiterhin über die Geschäftsbeziehung verfügungsberechtigt ist. In solchen Fällen kommen die erb- respektive zivilrechtlichen Bestimmungen zur Anwendung.

Wichtiger Hinweis

Die in diesem Artikel aufgeführten Hinweise und Informationen basieren auf Erfahrungen aus der Beratungspraxis der ABS ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Sie stellen keine Entscheidungshilfe für rechtliche, steuerliche oder sonstige Fragen dar. Bitte lassen Sie sich diesbezüglich von einer Expertin oder einem Experten beraten.

ABS 3-BEITRÄGE 2020

- Erwerbstätige Personen, die einer Pensionskasse angeschlossen sind, können bis zu **6826 Franken** einzahlen.
- Erwerbstätige Personen, die keiner Pensionskasse angeschlossen sind, können bis zu **34 128 Franken** einzahlen. Der Betrag darf aber nicht höher sein als 20 Prozent des Erwerbseinkommens.

STEUERWERT ABS-AKTIEN

Die Steuerverwaltung des Kantons Solothurn hat folgende Vermögenssteuerwerte für die ABS-Aktien festgelegt:

- **167.50 Franken** für die ABS-Namenaktie A mit einem Nominalwert von 100 Franken, Valoren-Nr. 141 725
- **1675 Franken** für die ABS-Namenaktie B mit einem Nominalwert von 1000 Franken, Valoren-Nr. 141 724

Diese Steuerwerte gelten per 31. Dezember 2019 und sind entsprechend in die Steuererklärung einzusetzen.

NEUER ETHIKBERICHT: «NACHHALTIGKEIT IN DER ABS»

Kaum ein Begriff prägt wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Debatten im 21. Jahrhundert so stark wie derjenige der Nachhaltigkeit. Doch was versteht die ABS unter diesem Begriff? Und wie kann sie mit ihrer Geschäftstätigkeit eine diesem Verständnis entsprechende Nachhaltigkeit erreichen? Diesen Fragen geht Dr. Dorothea Baur im neu publizierten Bericht der unabhängigen Ethik-Kontrollstelle auf den Grund.

Der vollständige Bericht ist online verfügbar unter: abs.ch/ethikbericht

WICHTIGER HINWEIS ZU MONETA-BEILAGEN

Zeichnungsangebote für Beteiligungen oder Obligationen in dieser Zeitung sind von der ABS nicht geprüft. Sie stellen deshalb keine Kaufempfehlung der ABS dar.

DIE ABS BEZIEHT EINEN NEUEN STANDORT IN GENÈVE

Im Januar hat die ABS in Genf einen neuen Standort in der Rue de Lyon 77 im Stadtteil Charmilles bezogen.

Die ABS ist seit 1997 in Genf präsent, anfangs in Untermiete am Rond-point de la Jonction. 2010 bezog die Bank eigene Räumlichkeiten in der Rue de Berne 10. Mit dem neuen Standort in einem sich schnell entwickelnden Quartier von Genf macht die ABS einen weiteren Schritt in die Zukunft. Das neu gebaute Gebäude entspricht dem Minergie-Standard. Die Räumlichkeiten befinden sich in der 7. Etage, sind nach Süden ausgerichtet und bieten einen herrlichen Blick auf die Stadt, den Salève und die Savoyer Alpen.

Auch das Genfer ABS-Team vergrößert sich. Wie bisher empfängt die ABS in Genf Kundschaft nur auf Termin und ausschliesslich für die Anlage- und Finanzierungsberatung. Ein Bargeldschalter und Kontoeröffnungen am Schalter stehen nicht zur Verfügung.

Unser neuer Standort in Genf:
Banque Alternative Suisse SA
Rue de Lyon 77
Case postale
1211 Genève 13
T 022 907 70 00

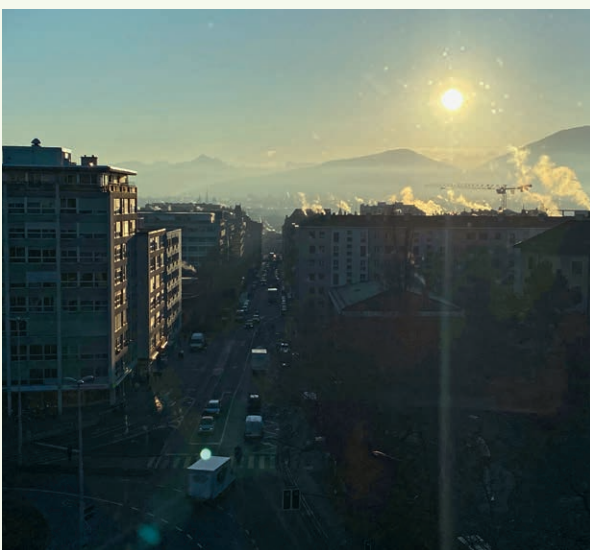


Foto: Gloria Ghislini



EINLADUNG ZUR

29. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER ABS

**Samstag, 23. Mai 2020, 13.30 Uhr,
Casino Bern**

Wichtige GV-Traktanden

Auf der Traktandenliste der ABS-Generalversammlung stehen unter anderem die Wahl von drei neuen Mitgliedern in den Verwaltungsrat. Alle Aktionärinnen und Aktionäre erhalten fristgerecht eine persönliche Einladung mit der detaillierten Tagesordnung und allen weiteren nötigen Unterlagen. Zum 30-Jahr-Jubiläum wird Anita Fetz eine Festrede halten.

Als Gast an die Generalversammlung

Auch wer keine ABS-Aktien besitzt, ist herzlich eingeladen, an der Generalversammlung teilzunehmen. Melden Sie sich an unter gv-ag@abs.ch oder Telefon 062 206 16 16.

30 Jahre echt anders

Nach der Generalversammlung findet die Feier zum 30-Jahr-Jubiläum der ABS statt. Es erwarten Sie ein unterhaltsames Programm mit Musik, eine Ausstellung und kulinarische Köstlichkeiten. Wir freuen uns, mit unseren Aktionärinnen und Aktionären auf die ABS anzustossen.

SCHNUPPERNACHMITTAG FÜR SCHULABGÄNGERINNEN UND -ABGÄNGER

**Donnerstag, 26. März 2020
14.00 bis 16.30 Uhr
am ABS-Hauptsitz in Olten**

Lehrstelle gesucht?

Jetzt bei der Alternativen Bank Schweiz reinschnuppern. Wir geben dir einen Einblick in die Tätigkeiten einer Bank, zeigen dir, wie eine Lehre zur Bankkauffrau oder zum Bankkaufmann abläuft und warum es sich lohnt, eine Lehre bei der ABS zu machen. Melde dich bis am 23. März 2020 an und schnapp dir einen der 20 Plätze.

Infos und Anmeldung: abs.ch/schnuppernachmittag

Für Männer im Wandel



041 371 02 47
www.maenner-initiation.ch
Stefan Gasser-Kehl, Männercoach

Coaching
Visionsuche
Schwitzhütte

Wohnhaus

in der südlichen Toscana,
alleinstehend, ca. 125 m²
NWF, Terrasse mit Pergola,
Garten, Olivenhainen,
Wiesen und Wald (ca. 39 ha).
Panoramansicht über
die Maremma Grossetana.
Altershalber **zu verkaufen**.
Weitere Informationen:

robert.ursi@tiscali.it



www.scich.org
Freiwilligeneinsätze weltweit



Entdecke die Welt von einer anderen Seite



Eco by Naty Windeln

Pflanzenbasierte Materialien
Entwickelt, um die zarte Babyhaut zu schützen
Premium Trockenheit und Auslaufschutz
Unsere pflanzenbasierte Rohmaterialien und
Verpackungen sind geprüft und zertifiziert
von unabhängigen Instituten

Gutschein Nr. N0521 20% Spezialrabatt



ECO by Naty®

fairsICHERUNG.

nachhaltig.transparent.kompetent

Seit über 25 Jahren sind
wir Problemlöser im
Versicherungs- und Vor-
sorgewesen und beraten
dabei KMU-Betriebe,
soziale Institutionen, Non-
profit-Organisationen,
Verbände und Vereine,
Selbständigerwerbende
und Privatpersonen.

Wir sind der Broker der
nachhaltigen Wirtschaft.

fairsicherungsberatung AG
Holzikofenweg 22
3007 Bern
T +41 31 378 10 10
fair@fairsicherung.ch
fairsicherung.ch



**SIE SETZEN SICH FÜR
DEN KLIMASCHUTZ EIN.
IHRE GELDANLAGE AUCH?**

Jetzt in Erneuerbare Energie investieren
für Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern

Genossenschaftlich
Pionier seit 1975
57 000 AnlegerInnen weltweit



www.oikocredit.ch
044 240 00 62

Das **filmingo**-Abo gibt's auch zum Verschenken

filmingo

Die Streaming-Plattform für FilmliebhaberInnen

TRANSIT (2018)
von Christian Petzold

Laden im App Store JETZT BEI Google Play

www.filmingo.ch

casafair
Eigentum mit Verantwortung

www.casafair.ch

Unsere Werte:
Fair, umweltbewusst und weitsichtig

Jetzt Mitglied werden!

Für Haus- und Wohneigentümerinnen und -eigentümer und Baugenossenschaften

sativa

Biosaatgut auf dem Weg – gehen Sie mit

Werden Sie Aktionär bei der Sativa Rheinau AG

Patente auf Pflanzen, Gentechnik, 75% des gehandelten Saatguts auf der Welt stammt von drei Firmen, Einschränkungen bei der Sortenvielfalt, Verschwinden von alten Kultursorten ...

Wer sich heute mit Saatgut beschäftigt, kommt an diesen Schlagzeilen nicht vorbei. Aber es gibt auch Versuche von Firmen und Initiativen, sich für Alternativen in der Züchtung und im Umgang mit Saatgut einzusetzen. Die Sativa Rheinau AG spielt hier eine wichtige Rolle.

Bei Sativa fühlen wir uns in unserem Weg bestätigt, denn immer mehr Menschen fragen nach unseren Produkten und Dienstleistungen und wir möchten diesen Weg auch in Zukunft konsequent weiter gehen. Wir sind überzeugt, dass die Nachfrage nach Biosaatgut auch weiterhin steigen wird. Dafür stehen in den nächsten Jahren grosse Investitionen an, z.B. in eine professionellere Saatgutlagerung, in bessere Arbeitsplätze für unsere Mitarbeiter oder in leistungsfähige Maschinen.

Unterstützen Sie uns durch Ihre Beteiligung! Zeichnen Sie Aktien bei Sativa und bauen Sie mit uns an der eigenständigen und unabhängigen Saatgutversorgung für den Biolandbau!

Sie möchten Aktien der Sativa Rheinau AG zeichnen?

Ich interessiere mich für die Zeichnung von ___ Aktien bei der Sativa (zum Nennwert von Fr. 500.- und dem Ausgabepreis von Fr. 1'000.-) Senden Sie mir bitte die Zeichnungsunterlagen.

per Post per E-Mail

Sie können die Unterlagen auch anfordern unter: www.sativa-rheinau.ch/aktien

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Senden Sie uns diesen Coupon an:
Sativa Rheinau AG • Klosterplatz 1 • 8462 Rheinau
Tel. 052 304 91 60 • aktien@sativa-rheinau.ch

«Ein Erbe ist ein Auftrag»

Die Kulturwissenschaftlerin Ulrike Langbein analysiert Erbstücke und versteht das Erben als kulturelle Praxis: ein Prozess, in dem nicht nur materieller Besitz weitergegeben wird – er offenbart elementare Werte unserer Gesellschaft.

Interview: Roland Fischer

moneta: Ulrike Langbein, haben Sie persönlich ein liebstes Erbstück?

Ulrike Langbein Einen Führerschein aus dem Jahr 1926, der meiner Grossmutter gehörte. Dazu ein Foto aus demselben Jahr, das sie, mit Bubikopf und lachend, stolz in ihrem ersten Auto – mit offenem Verdeck – zeigt. Das Auto hatte sie vom Patenonkel zur Volljährigkeit geschenkt bekommen. Er vergötterte seine Nichte und mochte ihre emanzipierte Wildheit.

Eine Ihrer Kernthesen ist, dass es beim Erben nicht nur um materielle Werte geht.

Ja, Erbe meint die Übertragung von Werten, die sich materiell und ideell ausbuchstabieren. Ideell werden über das Erbe elementare Wertvorstellungen unserer Gesellschaft weitergegeben. Es geht oft um Leistung, Erfolg, bei Frauen auch um Hingabe, Entsaugung. In manchen Familien ist es der Stolz auf die Herkunft, in anderen

die Botschaft, dass das Leben schwer ist und man lebenslang ackern muss. Diese Wertvorstellungen werden im Erbfall sichtbar, geprüft und verhandelt.

Sie beschreiben Erben nicht nur als Nehmen, sondern auch als Geben. Wie kann denn der Erbe etwas zurückgeben?

Die Weitergabe der Güter knüpft sich an Erwartungen und Hoffnungen. Ein Erbe ist ein Auftrag, ob ausgesprochen oder nicht: Es gilt, die im Erbe materialisierten Werte zu bewahren, sich des Erbes würdig zu erweisen. Wir kennen das: Geld gibt es für gute Noten, bei schlechten wird Taschengeld abgezogen. Geld ist Steuerungsmittel des Familienwillens, und das Erbe natürlich auch.

Ihre Forschung basiert auf Fallgeschichten, dafür führten Sie lange Interviews. Welche Geschichten haben Sie da angetroffen?

Sehr viele verschiedene, viele tragische. Eine Frau wollte einen Steinway-Flügel verkaufen, weil sie zu wenig Platz hatte. Überdies hatte ihr Vater, ein protestantischer Pfarrer, sie öfter geohrfeigt, wenn sie nicht genug geübt hatte. Die Mutter verhinderte den Verkauf. Für sie verkörperte der Flügel die Hausmusik und damit eine Musikkultur, die dem Pfarrerpaar aus repräsentativen und religiösen Gründen wichtig war.

Ein gescheiterter Befreiungsakt. Haben Sie auch Fälle gefunden, wo die Befreiung geglückt ist?

So halb: Einem Mann wurde der Geldhahn zugedreht, weil er in der Schule schon nicht gut genug war und später Musik statt Medizin studierte. Der Vater, ein erfolgreicher Neurologe, machte sich zum Mass aller Dinge und verachtete seine Söhne, weil sie nicht seinen Ehrgeiz und Erfolg

entwickelten. Es gab auch körperliche Gewalt. Dann erbt der Sohn viel Geld von seinem Vater. Er nannte das Erbe «Schmerzengeld» und «moralische Wiedergutmachung». Das Erbe floss dann in viele Jahre Psychotherapie. Und es floss in exakt jene Statussymbole, die der Vater schon nutzte – der Sohn schaffte sie aber neu an: eine andere Uhr, ein anderes Auto, eine andere Feder für den Füller.

Die Familie als «Tresor», in dem Werte sicher aufgehoben sind. Funktioniert das noch, oder ändert sich da etwas im gesellschaftlichen Gefüge?

Erbe wird traditionell als familiäres Eigentum gedacht, es kann die Besitzer wechseln, soll aber für den «Clan» – die Familie in der Zeit – erhalten bleiben. Das Gut fliesst wie das Blut, heisst ein altes Sprichwort. Dieses familiäre Konzept des Erbes bricht sich heute an starken gesellschaftlichen Veränderungen: an der Individualisierung, an neuen Lebensformen wie Patchworkfamilien oder auch Singlehaushalten. Damit endet die traditionelle Erbkette. Es entstehen aber neue Formen, die eher auf Bindung und Nähe beruhen. Rechtlich wäre es übrigens auch an der Zeit, dass sich etwas ändert.

Inwiefern?

Klare Verhältnisse hätten wir nur, wenn jeder für sich seinen letzten Willen formulieren würde, aber viele machen es nicht. Denn wer testiert, muss der eigenen Endlichkeit ins Auge sehen. Und wir sollten beginnen, genauer hinzuschauen: In vielen Familien existieren Dinge aus jüdischem Besitz, ohne dass es jemand weiss. Die Herkunftsforschung, die deutsche Museen zu Recht betreiben müssen, lohnt sich in allen Ländern, die wohlhabend und nicht weit von Deutschland entfernt sind. Und sie lohnt auch in Familien.



Foto: Fotostudio Seehestern, Freiburg i. Br.

Ulrike Langbein forscht und arbeitet an der Universität Basel mit Forschungsschwerpunkt materielle Kultur. 2002 erschien ihre Dissertation «Geerbte Dinge. Soziale Praxis und symbolische Bedeutung des Erbens». Seit einigen Jahren beschäftigt sie sich viel mit Mode und leitet den Studienschwerpunkt «Kulturanthropologie der Mode» am Seminar für Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie.

moneta

#1–2020

P.P. CH-4601 Olten Post CH AG

Erben: Ein Heft über ein heikles Thema, das mit der rasant wachsenden Erbsumme immer brisanter wird.